

Drs. 4178-14
Greifswald 24.10.2014

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Freiburg

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
	Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule (EH) Freiburg	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Zusätzlich wird der Umgang der Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen geprüft, die der Wissenschaftsrat im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens ausgesprochen hat. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. |³ Aufgrund dieser besonderen Bedeutung der Institutio-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9.

|³ Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

nellen Reakkreditierung wird sie zwar in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstakkreditierung durchgeführt. Allerdings kommt der Entwicklungsdynamik der Hochschule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 25. November 2013 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule (EH) Freiburg gestellt. |⁴ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat im Umlaufverfahren am 28. April 2014 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die EH Freiburg am 17. und 18. Juni 2014 besucht und im Umlaufverfahren den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 11. September 2014 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der EH Freiburg vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 24. Oktober 2014 verabschiedet.

|⁴ Vgl. zur Akkreditierung: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg - Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik (Drs. 5915-04), Berlin Januar 2004.

A. Kenngrößen

Die Evangelische Hochschule (EH) Freiburg wurde im Jahr 1971 gegründet und im selben Jahr unbefristet staatlich anerkannt. Trägerin der Hochschule ist die Evangelische Landeskirche in Baden mit Sitz in Karlsruhe. Die Hochschule wurde im Januar 2004 als erste kirchliche Hochschule vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Dabei wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die die Verbesserung der Bibliotheksausstattung mit elektronischen Medien sowie die Schaffung einer weiteren Professur für den Masterstudiengang „Supervision“ betrafen.

Die EH Freiburg sieht sich als Hochschule in kirchlicher Trägerschaft den Zielen „Soziale Gerechtigkeit“ und „Selbstzwecklichkeit des Menschen“ verpflichtet. Sie verfolgt den Anspruch, neben der fachlich-methodischen Ausbildung auch zur Persönlichkeitsbildung ihrer Studierenden beizutragen.

Die fachlichen Schwerpunkte der Hochschule in Lehre und Forschung spiegeln sich in den drei Fachbereichen Soziale Arbeit, Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft sowie Pädagogik und Supervision wider. Die EH Freiburg sieht ihre Aufgaben in der anwendungsorientierten Ausbildung, der praxisrelevanten Forschung und der praxisnahen Weiterbildung.

Organisatorisch handelt es sich bei der EH Freiburg um eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Trägeraufgaben nehmen der Landeskirchenrat, der Evangelische Oberkirchenrat sowie in dessen Auftrag das Kuratorium wahr. Das kirchliche Gesetz über die EH Freiburg hält die Freiheit der Hochschule in Lehre und Forschung explizit fest.

Das Rektorat als Leitungsgremium der Hochschule besteht aus einer Rektorin bzw. einem Rektor (hauptamtlich), einer Prorektorin bzw. einem Prorektor (nebenamtlich) aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren sowie einer Kanzlerin bzw. einem Kanzler (hauptamtlich). Die hauptamtlichen Mitglieder des Rektorats werden vom Evangelischen Oberkirchenrat auf Vorschlag des Senats berufen, während die Prorektorin bzw. der Prorektor vom Senat gewählt und vom Evangelischen Oberkirchenrat im Amt bestätigt wird. Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die Hochschule nach außen, hat den Vorsitz in Rektorat und Senat inne und übt das Hausrecht der Hochschule aus. Sie bzw. er wirkt

gegenüber dem akademischen Personal auf eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung hin. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist für die Verwaltung der Hochschule, insbesondere für Finanzen und Personal, verantwortlich und gegenüber dem nichtakademischen Personal weisungsberechtigt.

Der Senat als zentrales Gremium der akademischen Selbstverwaltung besteht aus dem Rektorat, den Dekaninnen bzw. Dekanen der drei Fachbereiche, je einer Professorin bzw. einem Professor aus jedem Fachbereich, einer Vertretung der wissenschaftlich Mitarbeitenden, einer Vertretung der sonstigen Mitarbeitenden, drei Studierendenvertreterinnen bzw. -vertetern, der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten sowie drei Mitgliedern in beratender Funktion. Der Senat entscheidet in akademischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht dem Rektorat oder anderen Hochschuleinrichtungen übertragen sind. Insbesondere wählt er das Rektorat bzw. schlägt dem Oberkirchenrat die Ernennung seiner Mitglieder vor, bildet Berufungskommissionen und beschließt die Ausschreibung und den Vorschlag für die Besetzung von Professuren.

Der EH Freiburg angeschlossen sind das „Institut für Weiterbildung an der Evangelischen Hochschule Freiburg“ (IfW) zur Förderung der Weiterbildungsangebote der Hochschule sowie der „Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e. V.“ (FIVE). FIVE unterstützt das Professorenkollegium der Hochschule bei der Einwerbung forschungsbezogener Drittmittel und bei der Durchführung von Drittmittelprojekten.

Die Evangelische Hochschule Freiburg bietet drei Bachelor- und fünf Masterstudiengänge an, die alle akkreditiert bzw. reakkreditiert sind:

- _ Soziale Arbeit (B.A.),
- _ Religionspädagogik/Gemeindediakonie (B.A.),
- _ Pädagogik der Kindheit (B.A.),
- _ Soziale Arbeit (M.A., konsekutiv),
- _ Religionspädagogik (M.A., konsekutiv),
- _ Bildung und Erziehung in der Kindheit (M.A., konsekutiv),
- _ Supervision (M.A., weiterbildend),
- _ Sozialmanagement (M.A., weiterbildend).

Ein besonderes Angebot der EH Freiburg liegt in der Möglichkeit der gegenseitigen Doppelqualifikation „7+3“ in den Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Religionspädagogik“. Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen kann in drei zusätzlichen Semestern der Abschluss des jeweils anderen Studiengangs erworben werden. Zudem bietet die Hochschule seit Wintersemester 2013/14 in Kooperation mit der Universität Heidelberg und den Evangelischen Hochschulen Darmstadt und Ludwigsburg den weiterbildenden Masterstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Non-Profit-Bereich“ an.

Die Studiengebühren betragen in den Bachelorstudiengängen 280 Euro (mit Ausnahme des gebührenfreien Bachelorstudiengangs „Pädagogik der Kindheit“) und in den konsekutiven Masterstudiengängen 500 Euro pro Semester. In den weiterbildenden Studiengängen „Sozialmanagement“ und „Supervision“ betragen die Studiengebühren 1.198 Euro respektive 1.590 Euro pro Semester.

An der EH Freiburg waren im Wintersemester 2012/13 insgesamt 899 Studierende eingeschrieben. Es wird mit einem leichten Aufwuchs auf 940 Studierende zum Wintersemester 2014/15 gerechnet.

Neben den weiterbildenden Masterstudiengängen können an der Hochschule Weiterbildungsangebote z. B. zur Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern und von Wirtschaftsmediatorinnen bzw. -mediatoren in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft wahrgenommen werden.

Im Zuge der Institutionellen Akkreditierung im Jahr 2004 sind die Leistungen der EH Freiburg im Bereich der Forschung besonders gewürdigt worden. Die Schwerpunkte der drittmittelfinanzierten Forschung liegen im Bereich der empirischen Anwendungsforschung im sozialen Bereich, es wird jedoch auch theoretisch und zur Theorieentwicklung geforscht. Thematische Forschungsschwerpunkte der Hochschule sind „Geschlechterforschung“, „Pädagogik der Kindheit“ und „Zivilgesellschaft und demographischer Wandel“.

Seit Mai 2013 unterstützt die Stabsstelle *Research Office* die Professorinnen und Professoren bei der Realisierung von Forschungsvorhaben. Auch die Ausarbeitung eines übergreifenden Forschungskonzepts wird derzeit verfolgt. Darüber hinaus wurde aus dem Kreis der Professorenschaft eine Forschungsbeauftragte bzw. ein Forschungsbeauftragter benannt. Deputatsermäßigungen für Forschungstätigkeit sind in Einzelfällen vorgesehen, alle fünf Jahre können die Professorinnen und Professoren ein Forschungsfreisemester beantragen.

Anwendungsorientierte Forschung wird überwiegend am FIVE organisiert. Die etwa 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (20 VZÄ) des Forschungsinstituts werden zum Großteil aus Drittmitteln finanziert, deren Gesamtvolumen inklusive Fördermitteln 2013 1,38 Mio. Euro betrug.

Die Hochschule verfolgt das Ziel, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und insbesondere ihre Absolventinnen und Absolventen auf dem Weg zur Promotion zu begleiten. Zu diesem Zweck ist sie an mehreren Aktivitäten wie z. B. Promotionskollegs beteiligt.

Im Rahmen von EU-Projekten bestehen Forschungsk Kooperationen zu europäischen Hochschulen in Polen, Großbritannien, der Schweiz, Frankreich und Schweden.

An der EH Freiburg sind 28 Professorinnen und Professoren im Gesamtumfang von 23 VZÄ hauptberuflich tätig (Stand: Sommersemester 2013). Davon können

11 VZÄ dem Fachbereich Soziale Arbeit, 7,5 VZÄ dem Fachbereich Pädagogik und Supervision und 4,5 VZÄ dem Fachbereich Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft zugeordnet werden. Die Betreuungsrelation von Professuren (in VZÄ) zu Studierenden beträgt über die gesamte Hochschule 1:39.

Des Weiteren beschäftigt die EH Freiburg vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit (Stand: Sommersemester 2013), die u. a. die Lehre insbesondere in den Bachelorstudiengängen unterstützen. Nichtwissenschaftliches Personal ist an der EH Freiburg im Umfang von 19,8 VZÄ beschäftigt.

Für die Studienjahre 2011/12 und 2012/13 betrug der Anteil der von hauptberuflichem Personal durchgeführten Lehre nach Angaben der Hochschule jeweils 62 %. Zudem waren im Sommersemester 2013 154 Lehrbeauftragte mit insgesamt rund 289 SWS an der Hochschule eingesetzt.

Die EH Freiburg verfügt über ein Gebäude mit insgesamt 3.672 qm Hauptnutzfläche. Ab dem Wintersemester 2014/15 soll ein Erweiterungsbau weitere 1.100 qm Hauptnutzfläche bieten. Die Bibliothek der Hochschule stellt gut 50 Tsd. gedruckte und elektronische Medien zur Verfügung, darunter 210 Print- und vier elektronische Zeitschriftenabonnements. Das Anschaffungsbudget betrug in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 36 Tsd. Euro zuzüglich 1,5 Tsd. Euro für neue Masterstudiengänge. Die Studierenden der EH Freiburg haben grundsätzlich Zugang zu allen Freiburger (Hochschul-)Bibliotheken, wovon allerdings die elektronischen Medien ausgenommen sind.

Der Haushalt der EH Freiburg ist Teil des Haushalts des Evangelischen Oberkirchenrats. Das Gros der Hochschuleinnahmen bildet der Betrag, den die Hochschule jedes Jahr von der Trägerin erhält. Dieser besteht zum einen aus vorab bewilligten Mitteln wie z. B. Personalmitteln. Zum anderen, größeren Teil ermittelt er sich als Deckungsbedarf aus der Differenz der Ausgaben der Hochschule und ihren Einnahmen. Der Haushaltsumfang (Ausgaben) der EH Freiburg belief sich im Jahr 2012 auf ca. 5,5 Mio. Euro. Davon stammten etwa 59 % aus kirchlichen Haushaltsmitteln, 32 % aus staatlichen Zuschüssen des Landes und 9 % aus studentischen Beiträgen.

Die Koordination und Beaufsichtigung von Qualitätssicherungsmaßnahmen obliegt dem Rektorat. Intern werden Lehr- und Studiengangsevaluationen sowie hochschulweite Klausurtag durchgeföhrt. Des Weiteren werden regelmäßig Kennzahlen erhoben und im Jahr 2010 wurde eine „AbsolventInnenverbleibsstudie“ durchgeföhrt. Als externe Maßnahmen der Qualitätssicherung werden die (Re-)Akkreditierungen der Studiengänge angesehen.

Die EH Freiburg unterhält zahlreiche Kooperationen mit nationalen und internationalen Hochschulen, Fachgesellschaften, Verbänden, Kammern, Forschungs-, Bildungs- und sonstigen Einrichtungen. Auch im Bereich der Promotionen gibt es zahlreiche personelle sowie institutionelle Kooperationen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Evangelischen Hochschule Freiburg vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf den Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Evangelische Hochschule Freiburg den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Das Leitbild der EH Freiburg bringt ihre Werteorientierung, das hochschulische Selbstverständnis und ihre Schwerpunkte in Lehre und Forschung konsistent zum Ausdruck. Zudem wird die EH Freiburg ihrem Ziel gerecht, den Diskurs zwischen Religion und einer zunehmend pluralistischen Zivilgesellschaft, der die Hochschule mit großer Offenheit gegenübersteht, zu begleiten. Die Aufgaben der Hochschule in den Bereichen anwendungsorientierter Ausbildung, praxisrelevanter Forschung und praxisnaher Weiterbildung erfüllt sie hervorragend. Lediglich die Zukunftsplanungen der Hochschule bedürfen einer stärkeren Systematisierung.

Die Leitungs- und Organisationsstrukturen der EH Freiburg sind einer Hochschule angemessen und haben sich bewährt. Auch das Verhältnis zwischen Trägerin und Hochschule ist mit zwei Ausnahmen wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Das insgesamt ebenfalls angemessene Berufungsverfahren sollte in wenigen Punkten angepasst werden.

Das Studiengangebot der EH Freiburg überzeugt vor allem durch die gelungene Verknüpfung von Praxis- und Wissenschaftsorientierung der Ausbildung. Zudem wird den Studiengängen der Hochschule durchweg eine ausgeprägte Forschungsbasierung attestiert. Die Förderung qualifizierter Absolventinnen und Absolventen im Rahmen von kooperativen Promotionen wird ebenso gewürdigt wie das stimmige Weiterbildungsangebot der Hochschule.

Die EH Freiburg ist stark forschungsorientiert. Die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren sind für eine Hochschule dieses Typs als beachtlich einzuschätzen, was sowohl am hohen Drittmittelaufkommen als auch an den beeindruckenden Publikationsleistungen deutlich wird. Forschungstätigkeiten werden auch institutionell angemessen und erfolgreich gefördert, wozu das An-Institut FIVE maßgeblich beiträgt.

Die Ausstattung der EH Freiburg mit hauptberuflichem Lehrpersonal ist insgesamt hinreichend. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer sind fachlich qualifiziert und stark in der Lehre und der Betreuung der Studierenden engagiert. Die Einbindung der Lehrbeauftragten in hochschulinterne Angelegenheiten und Kommunikationsstrukturen sowie ihre Partizipationsmöglichkeiten sind ausgezeichnet. Die räumliche Ausstattung wird durch einen in Kürze bezugsfertigen Neubau weiter verbessert, die Bibliothek ist hinreichend mit Literatur, Budget und Personal ausgestattet. Lediglich die derzeitige Versorgung mit elektronischen Medien ist ausbaufähig.

Die Finanzierung der Hochschule durch die Trägerin ist als verlässlich und für die Zukunft gesichert anzusehen. Da auch von Landesseite her keine größeren Risiken einer in Zukunft geringeren Finanzierung der EH Freiburg erkennbar sind, wird die Finanzierung insgesamt als solide eingeschätzt.

Das im Verantwortungsbereich des Rektorats angesiedelte Qualitätssicherungssystem ist funktional und hochschuladäquat. Ergebnisse der Evaluationen münden regelmäßig in Verbesserungsmaßnahmen.

Die Hochschule steht in einem ergiebigen fachlichen Austausch mit ihren zahlreichen nationalen und internationalen Kooperationspartnern in der Wissenschaft und im Non-Profit-Sektor.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Votum mit einer Auflage:

_ In die Berufungsverfahren muss systematisch externe Expertise einbezogen werden. Dies kann entweder über die Mitwirkung externer Sachverständiger in Berufungskommissionen oder über das regelhafte Einholen unabhängiger externer Gutachten erfolgen.

Der Wissenschaftsrat spricht ferner einige Empfehlungen aus, die er für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule als zentral betrachtet:

_ Dem ab Jahresbeginn 2015 neu besetzten Rektorat wird empfohlen, gemeinsam mit allen Angehörigen der Hochschule und unter Einbeziehung der Trägerin eine Hochschulentwicklungsstrategie zu erarbeiten und konsequent zu verfolgen. Eine solche Systematisierung scheint besonders angesichts des hohen Anspruchs der Hochschule an sich selbst in Lehre und Forschung geboten. Dabei sollte auch das hochschulweite Forschungskonzept berücksichtigt werden, das derzeit erarbeitet wird.

- _ Derzeit werden einige schriftlich fixierte Rechte der Trägerin nicht wahrgenommen, wie z. B. das Recht der Kuratoriumsmitglieder, an Sitzungen des Rektorats, des Senats sowie der Fachbereichsräte teilzunehmen. Um die bereits gelebte gute Praxis institutionell abzusichern und damit auch die akademische Freiheit der Hochschule zu stärken, sollten entsprechende Rechte der Trägerin auch formal aus den Ordnungen beseitigt werden.
- _ Die Leitung der Berufungskommissionen sollte von einem Mitglied der Professenschaft anstelle der Rektorin bzw. des Rektors wahrgenommen werden. Zudem sollte der unzutreffende Begriff des „vergleichenden Gutachtens“ für den Berufsbericht über die Entscheidungsfindung der Kommission in der Berufsordnung ersetzt werden.
- _ Den Studierenden ist der Zugang zu elektronischen Medien von der Hochschule zu gewährleisten. Dies sollte bestenfalls über die angestrebte Einbeziehung der kirchlichen Hochschulen in Baden-Württemberg in den (staatlichen) Verbund erfolgen, über den die Hochschulbibliotheken des Landes den Zugang zu wichtigen Online-Ressourcen wie elektronische Fachzeitschriften und E-Books erhalten.

Darüber hinaus verweist der Wissenschaftsrat auf die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen.

Angesichts der durchweg überzeugenden Entwicklung der EH Freiburg in der Vergangenheit spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für zehn Jahre aus.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Evangelischen Hochschule (EH) Freiburg

2014

Drs. 4134-14
Köln 15.08.2014

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	21
A.I Leitbild und Profil	22
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	23
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	27
A.IV Forschung	31
A.V Ausstattung	34
V.1 Personelle Ausstattung	34
V.2 Sächliche Ausstattung	35
A.VI Finanzierung	35
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	36
A.VIII Kooperationen	37
B. Bewertung	41
B.I Zu Leitbild und Profil	41
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	42
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	44
B.IV Zur Forschung	45
B.V Zur Ausstattung	47
V.1 Personelle Ausstattung	47
V.2 Sächliche Ausstattung	48
B.VI Zur Finanzierung	49
B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	50
B.VIII Zu den Kooperationen	50
Anhang	53

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Evangelische Hochschule (EH) Freiburg (bis 2008: Evangelische Fachhochschule Freiburg) wurde im Jahr 1971 gegründet und im selben Jahr unbefristet staatlich anerkannt. Sie ging aus der im Jahr 1918 gegründeten „Evangelischen Frauenberufsschule für kirchliche und soziale Arbeit in Freiburg“ hervor. Trägerin der Hochschule ist die Evangelische Landeskirche in Baden mit Sitz in Karlsruhe.

An ihren drei Fachbereichen I – Soziale Arbeit, II – Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft sowie III – Pädagogik und Supervision bietet die EH Freiburg ihren gut 900 Studierenden insgesamt drei Bachelor- und fünf Masterstudiengänge sowie einen Kooperationsstudiengang mit der Universität Heidelberg und den Evangelischen Hochschulen Darmstadt und Ludwigsburg an.

Im Januar 2004 wurde die EH Freiburg für den Zeitraum von zehn Jahren vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Die Leistungen der Hochschule wurden vom Wissenschaftsrat als überzeugend gewürdigt. Insbesondere der hohe Einsatz der Professorinnen und Professoren, die räumliche Ausstattung sowie die herausragende Rolle der Forschung, die sich u. a. in dem für das Fach Soziale Arbeit „bemerkenswert hohen und kontinuierlichen“ Drittmittelaufkommen niederschlägt, wurden in der Stellungnahme herausgestellt. Im Zuge der Akkreditierung wurden folgende Auflagen festgeschrieben:

- _ die Verbesserung der Bibliotheksausstattung mit elektronischen Medien;
- _ die Schaffung (mindestens) einer weiteren Professur für den geplanten Masterstudiengang Supervision.

Die Hochschule hat inzwischen eine neue Professur für das Lehrgebiet „Supervision“ geschaffen und bemüht sich um die Verbesserung der Bibliotheksausstattung mit elektronischen Medien.

Die Evangelische Hochschule Freiburg sieht sich als Hochschule in kirchlicher Trägerschaft den Zielen „Soziale Gerechtigkeit“ und „Selbstzwecklichkeit des Menschen“ verpflichtet. Sie orientiert sich auf der Grundlage des biblischen Menschenbildes an diesen Leitgedanken.

Im Zuge der von ihr angebotenen Ausbildung möchte die Hochschule auch zur Persönlichkeitsbildung ihrer Studierenden beitragen. Die Hochschule setzt sich dabei nach eigenen Angaben insbesondere für eine Kultur der Kooperation und Toleranz ein; so verpflichtet sie sich der Gleichstellung der Geschlechter sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog, der Integration sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Hochschule sieht es als ihren Auftrag, „Expertinnen und Experten zu bilden, die durch ihre Expertisen auf zivilgesellschaftliche Problemstände und Diskurse lebensdienlich Einfluss nehmen können.“ Hierbei bezieht sie sich explizit auf den durch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) formulierten Auftrag an ihre Hochschulen, zur Gestaltung eines „guten Lebens“ beizutragen.

Die EH Freiburg sieht ihre Aufgaben dabei in den Bereichen anwendungsorientierte Ausbildung, praxisrelevante Forschung und praxisnahe Weiterbildung. In diesen Bereichen kooperiert sie mit Hochschulen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, mit Partnern in der Diakonie und anderen Trägern Sozialer Arbeit sowie mit Wirtschaft, Verwaltung und Kirche. Innerhalb der Hochschule arbeiten die Hochschulmitglieder vorrangig in der Lehre fachbereichs- und disziplinübergreifend zusammen.

Ihre Profilschwerpunkte fasst die Hochschule unter den Begriffen „Große Forschungsstärke“, „Lehren und Lernen in kleinen Gruppen“, „Qualitätssicherung und -entwicklung“, „Gleichstellung und Gleichbehandlung“, „Internationalisierung“ und „Hohe Identifikation mit der Hochschule“ zusammen. Im Rahmen ihrer Forschungsorientierung hat sich die Hochschule verpflichtet, den Absolventinnen und Absolventen ihrer Studiengänge den Zugang zu einer akademischen Laufbahn, d. h. zur Promotion, strukturell zu ermöglichen. Für die Zukunft möchte die EH Freiburg insbesondere die Forschung weiter ausbauen.

Zur Umsetzung ihrer Internationalisierungsziele hat die EH Freiburg im Jahr 2005 eine Internationalisierungsstrategie und 2006 ein Strategiepapier für die Planung von internationalen Hochschulkooperationen und -partnerschaften verabschiedet. Sie nimmt am ERASMUS- bzw. ab dem Studienjahr 2014/15 am ERASMUS+-Austauschprogramm teil und ist Mitglied in mehreren europäischen und internationalen Verbänden.

Trägerin der rechtlich unselbständigen Hochschule ist die Evangelische Landeskirche in Baden. Die Trägeraufgaben nehmen der Landeskirchenrat |⁵ und der Evangelische Oberkirchenrat |⁶ sowie in dessen Auftrag das Kuratorium nach Maßgabe des entsprechenden Kirchlichen Gesetzes „über die Evangelische Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (EH-G) wahr.

Dem Evangelischen Oberkirchenrat obliegen die rechtliche Vertretung der Hochschule gegenüber staatlichen und sonstigen Stellen, sofern er sie nicht der Rektorin bzw. dem Rektor überträgt, die Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans auf Vorschlag der Hochschule, welche im Weiteren von der Landessynode beschlossen werden, der Erlass und die Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Berufung und Einstellung des Personals (mit Ausnahme von Lehrbeauftragten) auf Vorschlag der Hochschule.

Ihm obliegt ferner die Aufsicht über die Hochschule, im Besonderen über das Haushalts- und Rechnungswesen, die Genehmigung von Hochschuleinrichtungen im Sinne des Landeshochschulgesetzes sowie die Dienstaufsicht über die Rektorin bzw. den Rektor und die Mitglieder des Lehrkörpers mit Ausnahme der Lehrbeauftragten. Diese Aufsichtsbefugnisse kann der Oberkirchenrat dem Kuratorium |⁷ übertragen. Dem Kuratorium gehören zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Oberkirchenrats, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie mindestens zwei Mitglieder der Landessynode an; die Rektorin bzw. der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler sind beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder.

Des Weiteren hat die Hochschule den Evangelischen Oberkirchenrat „über alle wesentlichen Angelegenheiten“ zu informieren (§ 7 Abs. 4 Satz 1 EH-G). Vertreterinnen und Vertreter des Oberkirchenrats sowie Mitglieder des Kuratoriums können laut EH-G an den Sitzungen des Rektorats, des Senats und der Fachbereiche beratend teilnehmen.

Die Verfassung der Hochschule wird vom Landeskirchenrat im Benehmen mit dem Senat der Hochschule erlassen. Sie regelt u. a. das Verhältnis der Hochschule zur Trägerin. Nach § 4 EH-G ist die Hochschule in Lehre und Forschung frei. Das EH-G stellt zudem explizit fest, dass die Hochschule an das Landes-

|⁵ Der Landeskirchenrat besteht aus dem Landesbischof bzw. der Landesbischöfin, den stimmberechtigten Mitgliedern des Kollegiums und den von der Landessynode gewählten Synodalen. Er ist als eine Art erweiterter Ausschuss der Landessynode zu verstehen.

|⁶ Der Oberkirchenrat ist das ständige Leitungsgremium der Landeskirche.

|⁷ Bei dem Kuratorium handelt es sich also nicht um eine Einrichtung der Hochschule, sondern der Trägerin.

hochschulrecht („Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg“) gebunden ist.

Die Organe der EH Freiburg sind das Rektorat und der Senat. Seit dem 1. Juli 2013 besteht die Hochschulleitung aus einem kollegialen Rektorat, bestehend aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler üben ihr Amt hauptamtlich, die Prorektorin bzw. der Prorektor nebenamtlich aus. Während die hauptamtlichen Mitglieder des Rektorats vom Evangelischen Oberkirchenrat auf Vorschlag des Senats berufen werden, wird die Prorektorin bzw. der Prorektor vom Senat aus der Professorenschaft der Hochschule auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors gewählt und vom Evangelischen Oberkirchenrat bestätigt. Die Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors sowie die der Prorektorin bzw. des Prorektors beträgt sechs Jahre, eine Wiederberufung bzw. Wiederwahl ist möglich. Eine eventuelle Abberufung durch den Senat ist weder durch die Hochschulverfassung noch durch das EH-G geregelt. Das Rektorat führt die Beschlüsse des Senats und des Kuratoriums aus und erlässt die Gebührenregelung der Hochschule. Zur näheren Ausgestaltung seiner Aufgaben gibt sich das Rektorat einen Geschäftsverteilungsplan, der Zuständigkeiten hinsichtlich der Aufgaben der laufenden Hochschulverwaltung verteilt und bestimmt, über welche Angelegenheiten das Rektorat nur gemeinsam entscheiden kann. Der Geschäftsverteilungsplan des Rektorats wird dem Senat und dem Kuratorium bekannt gegeben.

Die Rektorin bzw. der Rektor hat insbesondere die Aufgabe, die Hochschule nach außen zu vertreten, den Vorsitz im Rektorat und im Senat sowie das Hausrecht der Hochschule auszuüben. Ihr bzw. ihm obliegt es, über die jeweils zuständige Dekanin bzw. den jeweils zuständigen Dekan darauf hinzuwirken, dass die Lehrkräfte der Hochschule einschließlich der Professorinnen und Professoren ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist in Ausführung des Budget- und Stellenplans für die Verwaltung der Hochschule, insbesondere für Finanzen und Personal verantwortlich. Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulverwaltung ist sie bzw. er weisungsberechtigt. Sie bzw. er muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst oder einen wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss haben. Eine Befristung der Amtszeit ist weder in der Verfassung der Hochschule noch im EH-G festgelegt.

Der Senat wurde im Juli 2013 ebenfalls umstrukturiert. Er besteht nun aus den Mitgliedern des Rektorats, den Dekaninnen bzw. Dekanen der drei Fachbereiche, je einer Professorin bzw. einem Professor aus jedem Fachbereich, einer Vertre-

tung der wissenschaftlich Mitarbeitenden, einer Vertretung der sonstigen Mitarbeitenden, drei Studierendenvertreterinnen bzw. -vertetern sowie der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten. |⁸ Die Statusgruppe der Professorinnen bzw. Professoren stellt die Mehrheit im Senat. Als weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Senat eine gewählte Vertretung der Lehrbeauftragten, die bzw. der Forschungsbeauftragte sowie die bzw. der Weiterbildungsbeauftragte der Hochschule an. Der Senat entscheidet in akademischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht dem Rektorat oder anderen Hochschuleinrichtungen übertragen sind. Insbesondere wählt er das Rektorat bzw. schlägt dem Oberkirchenrat die Ernennung seiner Mitglieder vor, bildet Berufungskommissionen, beschließt die Ausschreibung und den diesbezüglichen Stellenbesetzungsvorschlag von Professuren und empfängt und erörtert den jährlichen Rechenschaftsbericht des Rektorats.

Organe auf Fachbereichsebene sind der Fachbereichsvorstand – bestehend aus Dekanin bzw. Dekan sowie Prodekanin bzw. Prodekan – und der Fachbereichsrat. Der Fachbereichsvorstand ist für alle Angelegenheiten des Fachbereichs zuständig, insbesondere für die Aufstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen des Fachbereichs, für den Vorschlag zur Funktionsbeschreibung von Professuren sowie für Evaluationsangelegenheiten.

Die Dekanin bzw. der Dekan wird auf Vorschlag des Rektors vom Fachbereichsrat aus dem Kreis der hauptberuflich am Fachbereich tätigen Professorinnen und Professoren auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Sie bzw. er vertritt den Fachbereich, leitet den Fachbereichsvorstand und hat den Vorsitz im Fachbereichsrat. Die Dekanin bzw. der Dekan trägt laut Verfassung der Hochschule die Verantwortung für die Durchführung des Studiums in ihrem bzw. seinem Fachbereich. Im Zuge dessen wirkt sie bzw. er „darauf hin, dass die Lehrenden ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen; ihr bzw. ihm steht insoweit ein Aufsichts- und Weisungsrecht zu.“ Sie bzw. er wird hierbei von den Studiengangsleiterinnen bzw. -leitern des Fachbereichs unterstützt.

Dem Fachbereichsrat gehören der Fachbereichsvorstand, die hauptberuflich am jeweiligen Fachbereich tätigen Professorinnen und Professoren, eine Lehrbeauftragte bzw. ein Lehrbeauftragter, drei sonstige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie sechs Studierende an. Bei einer Professorenzahl von weniger als zehn bedürfen die Beschlüsse über Forschung und Lehre der Zustimmung der Professorinnen und Professoren. Bei der Wahl der Dekanin bzw. des Dekans und der

|⁸ Zur Erarbeitung des Vorschlags zur Berufung der Rektorin bzw. des Rektors wird der Kreis der stimmberechtigten Mitglieder um alle übrigen Professorinnen bzw. Professoren und Dozentinnen bzw. Dozenten erweitert.

Prodekanin bzw. des Prodekans sowie bei Beschlussfassungen über Berufungsvorschläge, Studien- und Prüfungsordnungen und Studienpläne, das Lehrangebot sowie Evaluationsergebnisse und den Lehrbericht treten alle dem Fachbereich angehörenden Professorinnen bzw. Professoren dem Fachbereichsrat stimmberechtigt hinzu.

Berufungen auf Professuren erfolgen gemäß der Berufungssatzung der Hochschule, in der insbesondere die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Hochschule in Gestalt von Berufungskommission bzw. Senat einerseits und des Evangelischen Oberkirchenrats andererseits festgehalten ist. Der Senat erstellt nach Freigabe der Stelle durch den Oberkirchenrat eine Stellenbeschreibung. Diese bedarf laut Berufungssatzung der Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats. Der vom Senat eingesetzten Berufungskommission gehören stimmberechtigt an: die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, die für die zu besetzende Stelle zuständige Dekanin bzw. der Dekan, zwei Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule, zwei Studierende des Fachbereichs, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Den Vorsitz kann die Rektorin bzw. der Rektor an die zuständige Dekanin bzw. den zuständigen Dekan delegieren. Die Berufungskommission berät über die Bewerbungen und trifft nach Vorstellungsgesprächen eine Auswahl derjenigen Bewerberinnen bzw. Bewerber, die zu einer Probelehrveranstaltung eingeladen werden. Zu jeder Bewerberin bzw. zu jedem Bewerber wird ein Fachgutachten erstellt, das auch durch hochschulexterne Gutachter verfasst werden kann und von der Hochschule in Auftrag gegeben wird.

Zur Probelehrveranstaltung ist das Kuratorium einzuladen. Die Studierenden der Hochschule, die an den Probelehrveranstaltungen teilgenommen haben, geben durch ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter gegenüber der bzw. dem Vorsitzenden der Berufungskommission ihr Votum ab. Die Berufungskommission gibt ihre Stellungnahme an den Senat weiter. Er erörtert diese sowie das studentische Votum und erstellt eine Berufsungsliste. Die Berufsungsliste wird von der Rektorin bzw. vom Rektor mit ihrem bzw. seinem vergleichenden Gutachten an das Kuratorium weitergegeben. Dieses Gutachten ist eine Stellungnahme, die dem Kuratorium eine Einsicht in das Berufsungsverfahren und ein Verständnis des Zustandekommens der Berufsungsliste ermöglichen soll. Ein im engeren Sinne fachliches vergleichendes Gutachten über die Kandidatinnen bzw. Kandidaten kommt nicht zum Einsatz. Das Kuratorium empfiehlt sodann die Einstellung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten aus der Berufsungsliste des Senats. Die Berufung und Einstellung erfolgt auf diese Empfehlung hin durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

In aller Regel werden die Professuren an der EH Freiburg öffentlich ausgeschrieben; der Evangelische Oberkirchenrat kann mit Zustimmung des Senats Berufungen auch ohne Ausschreibung der Stelle aussprechen. Die als Profilprofessuren hervorgehobenen W3-Professuren, werden hochschulintern und nur

ausnahmsweise öffentlich ausgeschrieben. Bei diesen handelt es sich um jeweils eine Professur pro Fachbereich, die inhaltlich und organisatorisch zentral ist und die Vernetzung zwischen den Fachbereichen gewährleisten soll. Die Profilprofessuren sind durch Umwidmungen von bestehenden W2-Professuren auf W3-Professuren eingerichtet worden. Jedem der drei Fachbereiche ist eine Profilprofessur zugeordnet.

Die Verfassung sieht seit ihrer Neufassung mit Wirkung vom 1. August 2013 die Bildung eines Hochschulbeirats als Kann-Regelung vor. Diesem Beirat sollen Sachverständige aus der Praxis, Vertreterinnen und Vertreter anderer Hochschulen sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadt Freiburg angehören; er soll die Hochschule in ihrer Arbeit unterstützen und die Praxisausrichtung der Hochschule fördern. Die Amtszeit der von der Hochschule zu berufenden Beiratsmitglieder beträgt vier Jahre. Bisher ist an der EH Freiburg offenbar noch kein solcher Beirat gebildet worden. Laut Angaben der Hochschule soll die Etablierung eines Hochschulbeirats dem neuen, ab Januar 2015 eingesetzten Rektorat vorbehalten sein.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

An ihren drei Fachbereichen I – Soziale Arbeit, II – Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft und III – Pädagogik und Supervision bietet die EH Freiburg zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt drei Bachelor- und fünf Masterstudiengänge an, die alle akkreditiert bzw. bereits reakkreditiert sind (vgl. Übersicht 2):

- _ „Soziale Arbeit“ (B.A., 210 ECTS-Punkte, 7 Semester Regelstudienzeit)
- _ „Religionspädagogik/Gemeindediakonie“ (B.A., 210 ECTS-Punkte, 7 Semester Regelstudienzeit)
- _ „Pädagogik der Kindheit“ (B.A., 210 ECTS-Punkte, 7 Semester Regelstudienzeit)
- _ „Soziale Arbeit“ (M.A., konsekutiv, 90 ECTS-Punkte, 3 bzw. 4 Semester Regelstudienzeit)
- _ „Religionspädagogik“ (M.A., konsekutiv, 90 ECTS-Punkte, 3 Semester Regelstudienzeit)
- _ „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (M.A., konsekutiv, 90 ECTS-Punkte, 3 Semester Regelstudienzeit)
- _ „Supervision“ (M.A., weiterbildend, berufsbegleitend, 90 ECTS-Punkte, 5 Semester Regelstudienzeit)
- _ „Sozialmanagement“ (M.A., weiterbildend, berufsbegleitend, 90 ECTS-Punkte, 5 Semester Regelstudienzeit)

Zudem bietet die Hochschule seit WS 2013/14 in Kooperation mit der Universität Heidelberg und den Evangelischen Hochschulen Darmstadt und Ludwigsburg den weiterbildenden Masterstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Non-Profit-Bereich“ an, der den Masterstudiengang „Führung in Diakonie und Kirche“ ersetzt.

Die Studiengebühren betragen 280 Euro pro Semester in den Bachelorstudiengängen und 500 Euro pro Semester in den konsekutiven Masterstudiengängen (Stand: Sommersemester 2012). In den weiterbildenden Studiengängen „Sozialmanagement“ und „Supervision“ betragen die Studiengebühren rund 1.198 Euro respektive 1.590 Euro pro Semester. Die Studiengebühren im Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ wurden aufgrund von Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg zum Wintersemester 2013/14 und mit einer Dauer von sieben Semestern auf Null gesetzt (vgl. Übersicht 2).

Das Ziel des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist es laut Angaben der Hochschule, „die Studierenden durch praxisorientierte Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit zu befähigen“, wobei bereits auf dieser Ebene die Wissenschaft der Sozialen Arbeit im Zentrum stehe. Im konsekutiven Masterstudiengang sollen die Studierenden Kompetenzen „der Erforschung, Reflexion, Planung und Gestaltung von Praxis auf wissenschaftlicher Grundlage“ entwickeln; der Studiengang ist explizit forschungsorientiert konzipiert.

Der Bachelorstudiengang „Religionspädagogik/Gemeindediakonie“ zielt darauf ab, Studierende durch Praxisorientierung und auf wissenschaftlicher Grundlage für den kirchlichen Beruf des Gemeindediakons bzw. der Gemeindediakonin auszubilden. Neben den theologischen, schulpädagogischen, human- und sozialwissenschaftlichen Kompetenzen dient das Studium auch der Entwicklung persönlicher Kompetenzen. Der konsekutive Masterstudiengang „Religionspädagogik“ wurde nach seiner Akkreditierung in Richtung Religionsdidaktik an berufsbildenden Schulen umgestaltet, jedoch bislang nicht akkreditiert. Eine Akkreditierung ist noch nicht erfolgt, weil sich dieser Masterstudiengang derzeit in einem erneuten Umgestaltungsprozess befindet. Über eine mögliche Akkreditierung wird gemäß Aussagen der Hochschule nach der geplanten Änderung der Lehrerausbildung des Landes Baden-Württemberg entschieden.

Ein besonderes Angebot der EH Freiburg liegt in der Möglichkeit der gegenseitigen Doppelqualifikation „7+3“ bei den Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Religionspädagogik“. Beide Studiengänge haben eine vergleichbare Struktur und auch inhaltlich viele Überschneidungen. Daher kann in nur drei weiteren Semestern der Abschluss des jeweils anderen Studiengangs erworben werden.

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ ist ein seit 2004 bestehendes Angebot der EH Freiburg zur Professionalisierung der Ausbildung von Kind-

heitspädagoginnen und -pädagogen. Der Studiengang zielt auf die Verzahnung der Forschung mit der Praxis. Dies findet seinen Niederschlag in den Zertifizierungs- und Weiterbildungsangeboten, mit denen die Hochschule sowohl die Durchlässigkeit der Bildungssysteme durch Anerkennung von an Fachschulen erbrachten curricularen Leistungen fördert, als auch die Weiterbildung von in der Berufspraxis Tätigen betreibt. Die Teilzeitvariante des Studiengangs ermöglicht es Studierenden, den Bachelorabschluss in 14 Semestern zu erlangen. Der konsekutive Masterstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ ist explizit auf eine wissenschaftliche Qualifizierung ausgerichtet und soll die Studierenden für den wissenschaftlichen Bereich, die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften oder für Managementaufgaben ausbilden.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Non-Profit-Bereich“ soll Studierende zur Führung von komplexen Non-Profit-Organisationen in Kirche, Gesellschaft und Diakonie befähigen und dabei eine Management- mit einer Werteorientierung verknüpfen.

Der berufsbegleitende Weiterbildungs-Masterstudiengang „Sozialmanagement“ richtet sich an Berufserfahrene mit aktuellen oder zukünftigen Leitungsaufgaben in Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Er stellt somit ein Qualifikationsangebot für Entscheidungsträger in der Sozialwirtschaft dar. Die EH Freiburg identifiziert in diesem Angebot eine Entwicklungsperspektive für die Hochschule, die sich in der Verzahnung mit modularen Weiterbildungsangeboten umsetzen lässt.

Ebenfalls berufsbegleitend konzipiert ist der Masterstudiengang „Supervision“, der in einem sogenannten Y-Modell vorliegt, d. h. die Studierenden vertiefen ihre Studien in jeweils einem der beiden Zweige „Systemtheorie/Konstruktivismus“ oder „Pastoralpsychologie“.

In allen drei Bachelorstudiengängen sind Praxisphasen curricular integriert. Für die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Religionspädagogik/Gemeinde-diakonie“ ist das praktische Studiensemester im dritten Semester mit einem Umfang von 100 Präsenztage vorgesehen. Es geht jeweils mit 30 ECTS in die erbrachten Studienleistungen ein. Während des praktischen Studiensemesters erhalten die Studierenden Supervision im Umfang von einer Semesterwochenstunde sowie eine Betreuung von Seiten einer Professorin bzw. eines Professors. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind anhand einer Lernzielvereinbarung festgelegt. Im Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ sind mehrere Praktika vorgesehen: ein vierwöchiges im zweiten Semester sowie jeweils ein mehrmonatiges im vierten und fünften Semester, von denen das letzte nach Möglichkeit im Ausland zu erbringen ist.

Nach Angaben der Hochschule erfolgt eine Vergütung der Praxisleistungen unregelmäßig. Einen Anspruch darauf haben die Studierenden nicht, die Hoch-

schule empfiehlt ihren Praxispartnern jedoch nach eigenen Aussagen eine Vergütung. Im Bachelorstudiengang „Religionspädagogik/Gemeindediakonie“ bezuschusst die Landeskirche nach Angaben der Hochschule die Studierenden während des Praxissemesters einmalig. Im praktischen Studiensemester sind in allen Fachbereichen nach Angaben der EH Freiburg keine Studienbeiträge zu entrichten, es falle lediglich eine Betreuungsgebühr in Höhe von 100 Euro an.

An der EH Freiburg waren im Wintersemester 2012/13 insgesamt 899 Studierende immatrikuliert, was einer Steigerung um ein gutes Drittel seit der Erstakkreditierung entspricht (Stand: Wintersemester 2002/03: 596). Die Hochschule rechnet mit einer leichten Steigerung dieser Zahl auf etwa 940 Studierende für die Wintersemester 2014/15 sowie 2016/17. Den höchsten Studierendenanteil weist mit Abstand der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ auf, in dem 432 Studierende immatrikuliert waren, gefolgt von den beiden übrigen Bachelorstudiengängen „Pädagogik der Kindheit“ (237 Studierende) und „Religionspädagogik“ (86 Studierende). Bei den Masterstudiengängen weisen die weiterbildenden Angebote auf den ersten Blick mit 44 („Supervision“) bzw. 33 Studierenden („Sozialmanagement“) im Schnitt höhere Studierendenzahlen auf als die konsekutiven. So waren im Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ 34 Studierende, im Masterstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ 20 und im Masterstudiengang „Religionspädagogik“ 12 Studierende immatrikuliert (alle Angaben Stand: Wintersemester 2012/13, Übersicht 3). Nach Angaben der Hochschule lässt sich in den Masterstudiengängen der EH Freiburg die Anzahl der Studierenden jedoch nicht vergleichen wie bei den Bachelorstudiengängen. Die weiterbildenden und konsekutiven Studiengänge laufen demnach in unterschiedlichen Zyklen. So wird z. B. der Masterstudiengang „Supervision“ nur alle zwei Jahre angeboten und läuft dann mit rund 22 Studierenden pro Durchgang. Dies entspricht laut EH Freiburg etwa der Größenordnung von 20 Studierenden eines Durchgangs im Masterstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“.

Die Betreuungsrelationen von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden beträgt über die gesamte Hochschule 1:39. In dem nach Studierenden- und Lehrendenzahlen größten Fachbereich I – Soziale Arbeit beträgt diese Relation 1:42, im Fachbereich II – Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft liegt er bei 1:22 und im Fachbereich III – Pädagogik und Supervision beträgt die Betreuungsrelation 1:45, wenn man die Studierenden der weiterbildenden Studiengänge mit einbezieht. Bezogen auf die Studierenden der grundständigen und konsekutiven Studiengänge liegt der Wert für den Fachbereich III bei 1:34 (jeweils Stand: Wintersemester 2012). Hierbei sei angemerkt, dass die weiterbildenden Studiengänge der Hochschule an den Fachbereichen II und III angesiedelt sind.

An der EH Freiburg bestehen Kooperationsbeziehungen zu externen Partnern, in deren Rahmen Stipendien an ausgewählte Studierende vergeben werden. Am Fachbereich Soziale Arbeit stehen jährlich 8.000 Euro (500 Euro pro Semester) für bis zu acht Bachelorstudierende bereit. Am Fachbereich Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft kann jeweils eine Studierende bzw. ein Studierender des Bachelor- und Masterstudiengangs jährlich ein Stipendium in Höhe von 1.000 Euro erhalten. Zudem werden weitere 1.000 Euro für Bachelorstudierende aus allen drei Fachbereichen pro Jahr ausgereicht

Zur Förderung der vielfältigen Weiterbildungsangebote wurde im Jahr 2006 das „IfW – Institut für Weiterbildung an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg“ gegründet. Die Hochschule gewährt dem An-Institut jährlich einen Personalkostenzuschuss von 6.500 Euro. Der bzw. die vom Rektorat bestellte und vom Senat gewählte Weiterbildungsbeauftragte der Hochschule ist Mitglied des Senats sowie des Vorstands des IfW.

Darüber hinaus bietet die Hochschule Weiterbildung z. B. im Bereich der Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern in ihrem „Kompetenzzentrum Pädagogik der Kindheit“ an. An der „Akademie für soziales Wohnen“ wird die Weiterbildung zum Wirtschaftsmediator bzw. zur Wirtschaftsmediatorin in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft angeboten. Des Weiteren sind drei der fünf angebotenen Masterstudiengänge weiterbildend und berufsbegleitend ausgerichtet (s. oben).

Neben den üblichen Serviceleistungen für Studierende wie Studienberatung, Prüfungsverwaltung und den Infrastruktureinrichtungen wie Bibliothek und IT-Abteilung bietet die EH Freiburg ihren Studierenden über die angeschlossene „Kita Miteinander“ Kinderbetreuungsplätze an. Außerdem berät das International Office Freiburger Studierende bei der Planung eines Auslandsaufenthalts sowie „*incoming students*“ bezüglich ihres Aufenthalts an der EH Freiburg. Aufgrund ihrer geringen Größe stellt die Hochschule viele Serviceleistungen wie Sportangebote und Mensa nicht selbst, sondern über Nutzungsverträge mit den anderen Hochschulen in Freiburg bzw. über das Studentenwerk Freiburg bereit.

A.IV FORSCHUNG

Die Evangelische Hochschule Freiburg benennt „Große Forschungsstärke“ als eines ihrer spezifischen Profilvermerkmale. Im Zuge der Institutionellen Akkreditierung im Jahr 2004 sind die Leistungen der Hochschule im Bereich der Forschung besonders gewürdigt worden.

An der EH Freiburg liegen die Schwerpunkte der drittmittelfinanzierten Forschung laut Selbstbericht im Bereich der empirischen Anwendungsforschung im sozialen Bereich. Neben den Professorinnen und Professoren, deren Schwer-

punkt im empirischen Bereich liegt, gibt es laut Angaben der Hochschule auch solche, deren Schwerpunkt vor allem in der theoretischen Forschung und Theorieentwicklung liegt. Themenbereiche sind dabei laut EH Freiburg insbesondere Erkenntnis-, interaktions- und machttheoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit, Diversität/Multikulturalität/Inklusivität, Nachhaltigkeit und globales Lernen, Menschenrechtspädagogik, theologische Grundlagen diakonischer und seelsorgerischer Tätigkeit. Im Rahmen ihrer Beteiligung an dem HRK-Projekt „Forschungslandkarte“ hat die EH Freiburg in einem hochschulinternen Aushandlungsprozess die drei Forschungsschwerpunkte „Geschlechterforschung“, „Pädagogik der Kindheit“ und „Zivilgesellschaft und demographischer Wandel“ vereinbart.

Die Hochschule sieht den Bereich Forschung als einen ihrer Entwicklungsschwerpunkte an. Hierfür ist im Mai 2013 eine neue Stabsstelle „Research Office“ (0,5 VZÄ) eingerichtet worden, deren Aufgabe die Unterstützung der Professorinnen und Professoren bei der Realisierung von Forschungsvorhaben sowie die Ausarbeitung eines übergreifenden Forschungskonzepts ist. Als hierauf vorbereitende Maßnahme wird derzeit eine Bestandsaufnahme der Forschungsaktivitäten der Hochschule durchgeführt. Darüber hinaus wurde aus dem Kreis der Professorenschaft ein Forschungsbeauftragter benannt.

Die Hochschule organisiert ihre anwendungsorientierte Forschung weit überwiegend an ihrem im Jahr 1985 gegründeten An-Institut „Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e. V. – FIVE“. Die Aufgabe des Vereins ist es laut Satzung, angewandte Forschung im Bereich der Sozialen Arbeit, der Pädagogik der Kindheit sowie der Theologie und Diakoniewissenschaft zu fördern. Der Forschungsbeauftragte sowie der Rektor der Hochschule sind Mitglieder des FIVE-Vorstands. In dem nach eigenen Angaben deutschlandweit größten Forschungsinstitut im sozialen Bereich an einer (Fach-)Hochschule sind fünf thematisch ausgerichtete Institute angesiedelt, die im Wesentlichen die Studienangebote und Fachbereiche der Hochschule widerspiegeln:

- _ AGP Sozialforschung (Alter, Gesellschaft, Partizipation) – AGP, gegründet 1999;
- _ Institut für Interdisziplinäre Theologie und Beratungsforschung – ITB, gegründet 2013;
- _ Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg – SoFFI F., gegründet 1996;
- _ Zentrum für Kinder- und Jugendforschung – ZfKJ, gegründet 2003;
- _ Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung – zze, gegründet 1996.

Die EH Freiburg achtet nach eigenen Angaben bei der Besetzung von Professuren auf Forschungserfahrung; rund die Hälfte ihrer Professorinnen und Profes-

soren publiziere regelmäßig und umfangreich. Die in der Forschung aktiven Professorinnen und Professoren sind nach Angaben der Hochschule in deutschen und europäischen Fachgesellschaften ihrer Disziplinen Mitglied und sind (Mit-)Herausgeberinnen bzw. Herausgeber von Fachzeitschriften und Publikationsreihen. Deputatsermäßigungen für Forschungstätigkeit sind in Einzelfällen vorgesehen und müssen über durch Drittmittel finanzierte Lehraufträge kompensiert werden. Alle fünf Jahre erhalten die Professorinnen und Professoren auf Antrag ein Forschungsfreisemester. Einen systematischen Forschungsbericht hat die Hochschule im Zusammenhang der Mitwirkung an der HRK-Forschungslandkarte erstellt.

Da die Hochschule bis Ende 2013 keine Kostenstelle für Forschung vorhielt, wurden Sachmittel des Forschungsinstituts FIVE bislang nicht gesondert verbucht. Der Personalkostenzuschuss der Hochschule an FIVE e. V. beträgt 6.000 Euro pro Jahr. Die etwa 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungsinstituts (20 VZÄ) werden weit überwiegend aus Drittmitteln finanziert, deren Gesamtvolumen inklusive Fördermitteln knapp 1,75 Mio. Euro pro Jahr beträgt. Hiervon stammen rund zwei Drittel von Bund und Ländern, 14 % von der Europäischen Union, 9 % von Stiftungen und 12 % von weiteren Förderern (Durchschnitt der Jahre 2010-2012). Bei der Akquise und Antragstellung sind das Research Office der Hochschule sowie der Forschungsbeauftragte der Hochschule beteiligt. Marketing und Kommunikation der bei FIVE angesiedelten Forschungsprojekte erfolgt über die Hochschule.

Zu den Drittmittelgebern der Hochschule gehören Ministerien, Stiftungen und weitere Einrichtungen des Bundes und der Länder, die Weltgesundheitsorganisation, private Stiftungen (z. B. Robert-Bosch-Stiftung, Volkswagen-Stiftung), freie Träger der Wohlfahrtspflege sowie kirchliche Einrichtungen.

Die Hochschule verfolgt das Ziel, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und insbesondere ihre Absolventinnen und Absolventen auf dem Weg zur Promotion zu begleiten. So ist sie an einem hochschulübergreifenden Doktorandenkolloquium unter dem Dach der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) beteiligt, das auf Vernetzung und Unterstützung von Promovierenden in der Sozialen Arbeit zielt. Zudem ist sie Mitglied in einem kooperativen und internationalen Promotionskolleg mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der FH Nordwestschweiz, das Absolventen der EH Freiburg den Zugang zur Promotion strukturell ermöglicht. Sie wirkt des Weiteren im Leitungsgremium des im Aufbau befindlichen landesweiten Promotionskollegs „Bildung in der Kindheit“ mit.

Laut Angaben der EH Freiburg bestehen im Rahmen von EU-Daphne-Projekten bzw. EU-FP7-Projekten Forschungsk Kooperationen zu europäischen Hochschulen in Polen, Großbritannien, der Schweiz, Frankreich und Schweden.

V.1 Personelle Ausstattung

An der EH Freiburg sind 28 Professorinnen und Professoren im Gesamtumfang von 23 VZÄ hauptberuflich tätig. Teilzeitstellen an der Hochschule umfassen 50 % bzw. 75 %. Arbeitsverträge mit einem Umfang von weniger als 50 % gibt es laut Angaben der Hochschule nicht. Die Vergütung der EH-Professorinnen und -Professoren erfolgt als W-Besoldung gemäß der Landesbesoldungsordnung Baden-Württemberg analog zur Besoldung der an den landeseigenen Hochschulen Beschäftigten.

Mit elf VZÄ sind die meisten Professuren am Fachbereich Soziale Arbeit verortet, gefolgt vom Fachbereich Pädagogik und Supervision mit 7,5 und dem Fachbereich Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft mit 4,5 VZÄ (Stand: Sommersemester 2013, Übersicht 5). Von den 28 Professorinnen und Professoren sind 15 weiblich, so dass der Anteil der Professorinnen 54 % beträgt. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden beträgt 1:39.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitstelle bei Professorinnen bzw. Professoren beträgt 18 SWS bzw. 900 Zeitstunden pro Semester. Die Vorlesungszeit beträgt 14 Wochen im Semester. Ermäßigungen des Lehrdeputats erhält die Rektorin bzw. der Rektor im Umfang von 14 SWS, die Prorektorin bzw. der Prorektor im Umfang von 7 SWS, die Dekaninnen bzw. Dekane im Umfang von 6 (FB Soziale Arbeit) bzw. 4 SWS, und in geringerem Umfang Professorinnen und Professoren, die sonstige Aufgaben und Funktionen in der Hochschule übernehmen.

Des Weiteren beschäftigt die EH Freiburg vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit (Stand: Sommersemester 2013). Diese unterstützen die Lehre insbesondere in den Bachelorstudiengängen. Weitere Tätigkeiten sind nach Angaben der Hochschule zum Beispiel die Geschäftsführung des International Office, die Koordination der Zusatzqualifikation RECOS (vgl. Kapitel A.VIII) und die Mitwirkung im Praxisamt eines Fachbereichs.

Weiteres wissenschaftliches Personal ist im Umfang von 25 Personen und 20 VZÄ am Forschungsinstitut FIVE beschäftigt (vgl. Kapitel A.IV).

Nichtwissenschaftliches Personal ist an der EH Freiburg im Umfang von 19,8 VZÄ beschäftigt, z. B. für die Verwaltung und Bibliothek.

Für die Studienjahre 2011/12 und 2012/13 betrug der Anteil der von hauptberuflichem Personal durchgeführten Lehre nach Angaben der Hochschule jeweils 62 %. Im Sommersemester 2013 waren an der Hochschule 154 Lehrbeauftragte mit insgesamt rund 289 SWS beschäftigt. Dabei hatten 25 von ihnen mehr als einen Lehrauftrag.

Die Prognose hinsichtlich der Personalausstattung der EH Freiburg sieht derzeit weder für das wissenschaftliche noch für das nicht-wissenschaftliche Personal eine Veränderung vor.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die EH Freiburg verfügt an ihrem Standort im Freiburger Stadtteil Weingarten über ein Gebäude mit insgesamt 3.672 qm Hauptnutzfläche. Zum Berichtszeitpunkt wurde ein Erweiterungsbau erstellt, der weitere 1.100 qm Hauptnutzfläche inklusive einem großen Hörsaal, Seminarräumen, Büros für Dozentinnen und Dozenten sowie einem Besprechungsraum und Einrichtungen wie Küche/Cafeteria/Mensa bieten soll. Mit dem Bezug rechnet die Hochschule zum Wintersemester 2014/15. Die Mittel für den Neubau – nach Hochschulangaben ca. 7 Mio. Euro – werden in Gänze von der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgebracht. Laut Aussagen der Hochschule plant die Trägerin im Anschluss daran, den alten Gebäudebestand für rund 10 Mio. Euro zu sanieren.

Die von zwei Vollzeit-Fachkräften betreute Bibliothek der Hochschule stellt ihren Nutzerinnen und Nutzern gut 50.000 gedruckte und elektronische Medien zur Verfügung. Hierzu gehören 210 Print- und elf elektronische Zeitschriftenabonnements. Die Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek können über 44 Lese- und zwölf PC-Arbeitsplätze verfügen. Das Anschaffungsbudget betrug in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 36.000 Euro zuzüglich 1.500 Euro für neue Masterstudiengänge. Die Bibliothek der EH Freiburg gehört zum Südwestdeutschen Bibliotheksverbund und zum Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken. Sie ist ferner Kooperationspartner im Freiburger Bibliothekssystem. Ihre Studierenden haben somit Zugang zu allen Freiburger (Hochschul-)Bibliotheken.

Die EH Freiburg kann aus finanziellen Gründen nur eine geringe Anzahl elektronischer Medien zur Verfügung stellen, weil sie als kirchliche Hochschule nach eigenen Angaben von entsprechenden Erwerbungsconsortien für staatliche Hochschulen in Baden-Württemberg ausgeschlossen ist.

Aufgrund dessen und wegen der hohen Lizenzgebühren liege der Bestand an elektronischen Büchern und Zeitschriftenabonnements unter dem von der Hochschule gewünschtem Niveau und bestehe vorwiegend aus frei verfügbarer Literatur.

A.VI FINANZIERUNG

Der Betrieb der Hochschule wird durch kirchliche Haushaltsmittel, staatliche Zuschüsse und studentische Beiträge finanziert, die mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs „Pädagogik der Kindheit“ in allen Studiengängen erhoben werden. Die Anteile verteilen sich dabei (im Haushaltsjahr 2012) wie folgt auf

die einzelnen Finanzierungsquellen: 59 % Landeskirchenmittel, 32 % Landeszuweisungen, 9 % Studienbeiträge und sonstige Gebühren. Der Haushaltsumfang (Ausgaben) belief sich laut eingereichten Buchungsplänen der Evangelischen Landeskirche in Baden für die EH Freiburg im Jahr 2012 auf ca. 5.521 Tsd. Euro.

Der Haushalt der EH Freiburg ist Teil des Haushalts des Evangelischen Oberkirchenrats und wird von der Landessynode beschlossen. Aufgrund der kameralistischen Buchführung weist die Hochschule keine Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung aus. Das Gros der Hochschuleinnahmen bildet der Betrag, den die Hochschule jedes Jahr von der Trägerin, der Evangelischen Landeskirche in Baden, erhält. Dieser besteht zum einen aus vorab bewilligten Mitteln wie z. B. den Personalmitteln zur Vergütung der Hochschullehrer. Zum anderen, größeren Teil ermittelt der Betrag sich als Deckungsbedarf aus der Differenz der Ausgaben der Hochschule und ihren Einnahmen (im Wesentlichen Studiengebühren sowie vom Land Baden-Württemberg und von der Trägerin vorab bewilligte Mittel).

Neben dem hochschuleigenen Haushalt von gut 5,5 Mio. Euro weist die Hochschule über ihr Forschungsinstitut FIVE jährlich Drittmiteleinahmen in Höhe von über 1,75 Mio. Euro auf (Durchschnitt der Jahre 2010 - 2012). Diese werden über das Institut bzw. die integrierten fachlichen Forschungsinstitute (vgl. Kapitel A.IV) verwaltet und für Forschungszwecke verausgabt.

Die anstehende Investition in den Neubau in Höhe von ca. 6,5 Mio. Euro wird vollständig aus Mitteln der Trägerin, der Evangelischen Landeskirche in Baden, getragen.

Im Rahmen des Erstakkreditierungsverfahrens hatte die Evangelische Landeskirche im Jahr 2003 dem Land Baden-Württemberg gegenüber schriftlich zugesichert, im Falle einer eventuellen Schließung der Hochschule den immatrikulierten Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Als interne Qualitätssicherungsmaßnahmen nennt die Hochschule im wesentlichen Lehr- und Studiengangsevaluationen sowie Klausurtag, an denen Studierende, Lehrende und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter studiengangsübergreifend den Studienalltag der Hochschule bewerten und Verbesserungsvorschläge entwickeln. Die Evaluation der Lehre erfolgt mittels eines Lehrevaluationssystems („EvaSys“ 4.0), in dessen Rahmen die Studierenden jedes Semester zu den von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen per standardisiertem Fragebogen befragt werden. Die Koordination und Beaufsichtigung des

Verfahrens obliegt dem Rektorat, das für Lehrevaluationen und QS-Maßnahmen insgesamt zuständig ist. Darüber hinaus erhalten – neben den Lehrenden selbst – auch die jeweiligen Dekanate und über diese die Studiengangsleitungen die Evaluationsdaten. Bei negativ abweichenden Bewertungen werden laut Angaben der Hochschule Gespräche mit den betreffenden Lehrenden geführt; besonders gut bewertete Lehrende werden gebeten, ihre Didaktik als „best practice“ den übrigen kollegial zu vermitteln.

Zur Evaluation der Studiengänge sieht die Hochschule nach eigenen Angaben die regelmäßige Erhebung von Kennzahlen zu Bewerbungszahlen, Studiendauer, Abbruchquoten, Lehrauftragsvolumen etc. vor, die dem Rektorat kommuniziert werden und der Weiterentwicklung des Studienangebots dienen.

Zudem hat die EH Freiburg im Jahr 2010 eine „AbsolventInnenverbleibsstudie“ durchgeführt, aus der neben der Darstellung des beruflichen Einstiegs der Absolventinnen und Absolventen insbesondere Aussagen zur Praxisrelevanz der Studieninhalte abgeleitet wurden. Diese sind nach Angaben der Hochschule über die Dekanate in die Studiengangsentwicklung eingeflossen. Eine neue Studie wird derzeit für den Master-Bereich erarbeitet.

Der Fachbereich III – Pädagogik und Supervision erstellt laut Angaben der EH Freiburg selbst AbsolventInnenstudien. Er war zudem mit der hochschulübergreifenden AbsolventInnenstudie im Auftrag des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg „Befragung zu berufsbegleitenden Studiengängen „Pädagogik der frühen Kindheit / Bildung und Erziehung im Kindesalter“ beauftragt.

Externe Maßnahmen der Qualitätssicherung an der EH Freiburg sind laut eigenen Angaben die (Re-)Akkreditierungen ihrer Studiengänge, die ebenfalls zur Sicherung und Weiterentwicklung der Studiengangsqualität genutzt werden.

A.VIII KOOPERATIONEN

Im Bereich des Studienangebots unterhält die EH Freiburg in ihrem theologisch ausgerichteten Fachbereich II Kooperationen mit dem diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg sowie den Evangelischen Hochschulen Darmstadt und Ludwigsburg. Im Fachbereich I – Soziale Arbeit unterhält die Hochschule im Rahmen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ eine langjährige Kooperation mit der Fachhochschule Nordwestschweiz mit dem Ziel der Anerkennung von Prüfungsleistungen sowie des Lehrenden- und Studierenden-austauschs. Laut Angaben der Hochschule unterhält der Fachbereich III – Pädagogik und Supervision institutionelle Kooperationen mit der DGSv (Deutsche Gesellschaft für Supervision), der DGfP (Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie) und der CPT Schweiz (Clinical Pastoral Training).

Zudem kooperiert der Fachbereich III zum Beispiel im Rahmen der von ihm entwickelten Zertifizierungsinitiative Frühpädagogik mit Fachschulen, Weiterbildungsträgern und den zuständigen Ministerien. Der Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ war im Rahmen des Projekts „Profis in Kitas“ Partner der Robert-Bosch-Stiftung zur Entwicklung des Curriculums eines Modellstudiengangs.

Fachbereichsübergreifend kooperiert die Hochschule mit der Katholischen Hochschule (KH) Freiburg z. B. im Rahmen gemeinsamer Sprachkurse. Darüber hinaus haben sich beide kirchliche Hochschulen darauf verständigt, mit ihrem jeweiligen Studienangebot verschiedene Zielgruppen auf dem Feld der Gesundheits- und Sozialberufe anzusprechen. Während die EH Freiburg sich auf den Bereich Kindheitspädagogik konzentriert, legt die KH Freiburg in der Lehre einen Schwerpunkt auf den Bereich Gesundheit.

Internationale Kooperationen unterhält die Hochschule insbesondere im Bereich der Studierenden- und Dozierendenmobilität sowie des Mitarbeitenden-austauschs über das europäische ERASMUS-Programm sowie mit einzelnen Hochschulen in Brasilien, Namibia, Südafrika und den USA. Vertraglich festgelegt sind die ERASMUS-Austauschprogramme sowie die Hochschulkooperation mit der UNAMA Hochschule in Belém (Brasilien), in deren Rahmen die gegenseitige Mobilität von Studierenden und Dozierenden erfolgt.

Ein besonderes Angebot der EH Freiburg ist das trinationale RECOS- Programm („Regio-Akademie für Soziale Arbeit“), ein Zusatzlehrprogramm für Studierende der Sozialen Arbeit, das in Kooperation mit fünf weiteren Einrichtungen aus dem regionalen Dreieck Nordwestschweiz, Elsass und Baden bereitgestellt wird.

Zudem ist die Hochschule Mitglied in diversen internationalen Organisationen der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit sowie im Internationalen Verband protestantischer Erzieher.

Die Evangelische Hochschule Freiburg pflegt nach eigenen Angaben vielfältige und teilweise langjährige Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen – europaweit, mit außeruniversitären Forschungsinstituten und ist Partner in internationalen Forschungsverbänden.

Da die Hochschule kein eigenes Promotionsrecht besitzt, unterhält die EH Freiburg verschiedene Kooperationen mit Hochschulen mit Promotionsrecht wie der Pädagogischen Hochschule Freiburg und den Universitäten Hildesheim und Marburg. Darüber hinaus sind einzelne Professorinnen bzw. Professoren der EH Freiburg an kooperativen Promotionsverfahren beteiligt. Weitere Kooperationsprojekte im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind Promotionskollegs, an denen die Hochschule beteiligt ist. Als Beispiele nennt die Hochschule ein hochschulübergreifendes Doktorandenkolloquium unter dem Dach der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), ein kooperati-

ves Promotionskolleg für den Bereich Soziale Arbeit mit der PH Freiburg sowie ein frühpädagogisches Promotionskolleg, an deren Gründung die EH Freiburg zusammen mit drei weiteren Hochschulen und sechs Pädagogischen Hochschulen aus dem „Hochschulnetzwerk Bildung und Erziehung in der Kindheit Baden-Württemberg“ beteiligt ist (vgl. Kapitel A.IV).

Die EH Freiburg unterhält nach eigenen Angaben neben einer Vielzahl von Kooperationen im Non-Profit-Bereich, u. a. zu den Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche Baden und seiner Werke sowie mit Kammern der Evangelischen Kirche Deutschlands, auch Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, der gewerblichen Wirtschaft und ihren Verbänden. In der Regel handle es sich dabei um vertraglich festgelegte Forschungsaufträge und Netzwerktätigkeiten. Als eine Besonderheit gilt laut Hochschule u. a. die Kooperation des Fachbereichs Soziale Arbeit mit einem wohnwirtschaftlichen Unternehmen in der Akademie für soziales Wohnen. Diese Firma (Gisinger GmbH) und eine Freiburger Bank engagieren sich zudem in der Stipendienvergabe an Studierende der EH Freiburg.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Das Leitbild der EH Freiburg bringt ihre Werteorientierung, das hochschulische Selbstverständnis und ihre Schwerpunkte in Lehre und Forschung in konsistenter Weise zum Ausdruck. Die Hochschule orientiert sich als Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft an den Zielen „Soziale Gerechtigkeit“ und „Selbstzwecklichkeit des Menschen“. Dabei wird sie ihrem Ziel, den Diskurs zwischen Religion und zunehmend pluralistischer Zivilgesellschaft zu begleiten, gerecht. Hierbei steht sie der zunehmenden gesellschaftlichen Diversität offen gegenüber und nimmt diese als Handlungsfeld für sich und ihre Mitglieder wahr. So strebt sie auf der Grundlage des biblischen Menschenbildes neben der akademischen Ausbildung auch eine Persönlichkeitsbildung ihrer Studierenden an, die diese befähigen soll, offen, konstruktiv und kritisch mit der zunehmend pluralistischen Gesellschaft umzugehen.

Die Hochschule sieht ihre Aufgaben in den Bereichen anwendungsorientierter Ausbildung, praxisrelevanter Forschung und praxisnaher Weiterbildung. Eine ausgeprägte Forschungsorientierung ist dabei in allen Bereichen erkennbar, auch wenn sich die Hochschule in dem für (Fach-)Hochschulen spezifischen Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsorientierung einerseits und dem Auftrag der praxisnahen Ausbildung und anwendungsorientierten Forschung andererseits bewegt. |⁹ Sie gleicht diese Spannung hochschulintern – an ihren drei Fachbereichen und auch übergreifend – jedoch in gelungener Weise aus.

Die EH Freiburg befindet sich nach eigenen Angaben in einer entwicklungsprospektivisch abgesicherten Phase und ist bereit für strategische Entwicklungsplanungen. Insbesondere dem neuen Rektorat, das ab Jahresbeginn 2015 die Hochschule leiten wird, empfiehlt die Arbeitsgruppe, eine solche Entwicklungs-

|⁹ Vgl. zur Diskussion des im Wandel begriffenen Funktions- und Aufgabenspektrums des Hochschultyps Fachhochschule: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin Juli 2010.

strategie gemeinsam mit allen Angehörigen der Hochschule und unter Einbeziehung der Trägerin zu entwickeln und konsequent zu verfolgen. Dazu sollte die Hochschule bereits jetzt festhalten, welche strukturellen Entwicklungsperspektiven sie erkennt, um eine professionelle Systematisierung der Zukunftsplanungen zu unterstützen. Für eine derartige Systematisierung spricht sich die Arbeitsgruppe insbesondere angesichts des hohen Anspruchs der Hochschule an sich selbst in Lehre und Forschung aus.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Interessen der Trägerin der Hochschule, der Evangelischen Landeskirche in Baden, werden insbesondere vom Evangelischen Oberkirchenrat und dem Kuratorium der Hochschule vertreten. Das Kuratorium ist mit Mitgliedern des Oberkirchenrats, des Diakonischen Werks sowie der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden besetzt. Aufgrund der beratenden Mitgliedschaft des Rektors und des Kanzlers der Hochschule und der erkennbaren kooperativen Kommunikationskultur im Kuratorium kann dieses Gremium als funktionierende Schnittstelle zwischen Hochschule und Trägerin aufgefasst werden. Es hat insbesondere die Dienstaufsicht über die Hochschule inne und ist unter anderem für den Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Berufung von Professorinnen bzw. Professoren zuständig.

Es wird gewürdigt, dass sich die Trägerin zur Freiheit der Hochschule in Forschung und Lehre bekennt. Dies ist sowohl im kirchlichen Gesetz „über die Evangelische Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (EH-G) als auch in der Hochschulverfassung formal zugesichert. Von Gesprächspartnern auf allen Ebenen der Hochschule wird diese Achtung der akademischen Freiheit durch die Trägerin bestätigt. Hinzu kommt, dass einige Rechte der Trägerin – wie das Recht der Kuratoriumsmitglieder, an Sitzungen des Rektorats, des Senats sowie der Fachbereichsräte teilzunehmen – durchgehend nicht wahrgenommen werden. Um diese Inkonsistenz zwischen formaler Ordnung und gelebter „guter Praxis“ zu beheben und die akademische Freiheit der Hochschule auch im Detail institutionell zu stärken, sollte das Präsenzrecht des Kuratoriums bei hochschulinternen Gremiensitzungen, insbesondere denen des Rektorats und der Fachbereiche, abgeschafft werden.

Die EH Freiburg wird seit dem 1. Juli 2013 von einem kollegialen Rektorat geleitet, was nach eigenen Angaben zu einer notwendigen Entlastung der Position des Rektors geführt hat. Die Arbeitsteilung im Rektorat – der Rektor ist für den Bereich Forschung und der Prorektor für die Lehre zuständig, während dem Kanzler die Leitung der Hochschulverwaltung obliegt – hat sich offenbar gut bewährt. Ebenso ist die Arbeitsteilung zwischen zentraler und dezentraler Leitungsebene (Dekane) sowie zwischen Rektorat und Senat der Hochschule als ge-

lungen zu bezeichnen. Die fehlende Regelung zur möglichen Abwahl des Rektors bzw. der Rektorin durch den Senat (vgl. Kapitel A.II) stellt aufgrund der derzeitigen personellen Konstellation und der konstruktiven Kommunikationskultur innerhalb der Hochschule sowie zwischen der Hochschule und der Landeskirche zwar offenkundig kein Problem dar. Dennoch sollte die Hochschule, um im Konfliktfall Rechtssicherheit zu gewährleisten, eine Regelung in die Hochschulverfassung aufnehmen, die es dem Senat ermöglicht, unter bestimmten Umständen auf die Abberufung des Rektors bzw. der Rektorin hinzuwirken.

Das im Ganzen als wissenschaftsadäquat zu bezeichnende Berufungsverfahren der Hochschule sieht eine angemessene Beteiligung des Senats, der jeweiligen Fachbereiche sowie der Studierenden und der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten vor. In das Verfahren ist der Rektor umfangreich eingebunden (vgl. Kapitel A.II), was nach Einschätzung der Arbeitsgruppe reduziert werden könnte. So hat der Rektor qua Amt den Vorsitz jeder Berufungskommission inne, was einerseits zu einem hohen Arbeitsaufwand auf zentraler Leitungsebene führt und andererseits nicht immer die nach fachlichen oder organisationsspezifischen Anforderungen beste Alternative darstellt. Sie bzw. er kann den Vorsitz zwar laut Berufsordnung an die zuständige Dekanin bzw. den zuständigen Dekan delegieren. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dennoch, den Vorsitz der Berufungskommission grundsätzlich einer Professorin bzw. einem Professor zu übertragen, die bzw. der hierfür fachlich bestmöglich geeignet ist.

Das im Rahmen des Berufungsverfahrens nach Aufstellung der Berufsliste durch den Senat von der Rektorin bzw. dem Rektor zu verfassende „vergleichende Gutachten“ ist als Berufsbericht zu verstehen, der dem Kuratorium eine Einsicht in das Berufungsverfahren und ein Verständnis des Zustandekommens der Berufsliste ermöglichen soll. Der in der Berufsordnung verwendete Begriff „vergleichendes Gutachten“ ist irreführend und sollte entsprechend angepasst werden.

Das Berufungsverfahren sieht die Beteiligung externer Expertise nur optional vor. Das zu jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber zu erstellende Fachgutachten, das auch von Professorinnen bzw. Professoren anderer Hochschulen oder anderen geeigneten Personen aus Wissenschaft, Politik, Kultur, Diakonie und Kirche erstellt werden kann, wird nach Auskunft der Hochschule während des Ortsbesuch von den Bewerberinnen und Bewerbern in der Regel in Form eines qualifizierten Referenzschreibens mit der Bewerbung eingereicht. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, hochschulexternen Sachverstand stärker und regelmäßiger in das Berufungsverfahren zu integrieren. Für die staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg ist die Beteiligung einer bzw. eines externen Sachverständigen in der Berufungskommission durch das LHG vorgesehen. Die EH Freiburg sollte daher die Berufungskommission um ein externes Mitglied erweitern. Alternativ könnte auch die regelhafte Bestellung eines von einer ex-

ternen Professorin bzw. einem externen Professor zu erstellenden Gutachtens erwogen werden.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die akkreditierten |¹⁰, teilweise bereits reakkreditierten Studiengänge auf Bachelor- und Masterebene werden von Studieninteressierten gut nachgefragt und von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen der Hochschule sowie deren Arbeitgebern positiv bewertet. Dabei sticht insbesondere die gelungene Verknüpfung von Praxis- und Wissenschaftsorientierung der Ausbildung hervor, was eine konsistente Umsetzung des Leitbilds im Leistungsbereich Lehre und Studium erkennen lässt. |¹¹

Die Bereiche Lehre und Studium sind an der EH Freiburg gut organisiert. An den Fachbereichen erfolgt eine partizipative Curriculumsgestaltung, bei der sowohl die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Disziplinen des jeweiligen Fachbereichs einbezogen sind als auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus den jeweils übrigen Fachbereichen gepflegt wird. Dabei werden auch Lehrbeauftragte an der Curriculumsentwicklung beteiligt. Von dieser kooperativen Kultur in der Lehre profitieren auch die Studierenden, die z. T. in gemeinsamen, studiengangs- und fachbereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen ausgebildet werden.

Hervorzuheben ist das besondere Studienangebot „7+3“ der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Religionspädagogik“, das eine Doppelqualifikation ermöglicht und insbesondere den Studierenden der Religionspädagogik Beschäftigungschancen außerhalb der Evangelischen Kirche und ihrer Einrichtungen ermöglicht.

Die Hochschule legt erkennbar Wert auf die Forschungsorientierung ihrer Studiengänge. Das bezieht sich insbesondere, jedoch nicht ausschließlich auf die konsekutiven Masterstudiengänge. Im Rahmen von Studienprojekten, in denen Bachelor-Studierende über zwei Semester eine Forschungsfrage bearbeiten und dabei von Master-Studierenden angeleitet werden, werden Studierende bereits

|¹⁰ Hiervon ausgenommen ist der Masterstudiengang „Religionspädagogik“ in seinem gegenwärtigen Zuschnitt, weil er sich derzeit in einem erneuten Umgestaltungsprozess befindet.

|¹¹ Im Rahmen der Institutionellen Akkreditierung nimmt der Wissenschaftsrat in der Regel lediglich eine Plausibilitätsprüfung der wissenschaftlichen Qualität der Studiengänge vor. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass die Studienprogramme bei Aufnahme des Institutionellen Akkreditierungsverfahrens bereits akkreditiert sind, und berücksichtigt die Ergebnisse der Programmakkreditierung bei seiner Bewertung (vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), a. a. O., S. 8 f.).

früh an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt. Darüber hinaus kann den Studiengängen der Hochschule durchweg eine ausgeprägte Forschungsbasierung attestiert werden. Die Studierenden in Masterstudiengängen in die Forschung einzubinden, ist ein wichtiges Anliegen der Hochschule, das seinen Niederschlag auch in der Förderung der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung qualifizierter Absolventinnen und Absolventen in Form kooperativer Promotionsverfahren findet. Die EH Freiburg engagiert sich hierzu in mehreren Promotionskollegs gemeinsam mit promotionsberechtigten Hochschulen in Baden-Württemberg und darüber hinaus.

Praxisphasen sind in allen grundständigen Studiengängen vorgesehen und werden von der Hochschule angemessen betreut. Die Studierenden werden vor, während und nach den Praxisstationen in der Wirtschaft, in Einrichtungen der Kirche und in Wohlfahrtseinrichtungen in der theoretischen Reflexion der Praxis von Lehrenden der Hochschulen gut unterstützt.

Die Studierenden werden durch professionelle Beratung- und Betreuungsleistungen der Hochschule begleitet. Der Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und Service-Angestellten der Hochschule ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe als rege und konstruktiv zu bewerten. Beispielhaft sei hier das Mentorensystem, in dem Professorinnen und Professoren Studienanfängerinnen und -anfänger beim Einstieg in das Studium unterstützen, gewürdigt. Im Rahmen ihrer Kooperationen stellt die Hochschule ihren Studierenden zudem in ihren Bachelor- und konsekutiven Master-Studiengängen angemessene Mobilitäts- und Internationalisierungsangebote bereit.

Die Weiterbildungsangebote der Hochschule bedienen Bedarfe in jenen Arbeitsfeldern, in denen sie auch mit ihren (grundständigen und konsekutiven) Studienangeboten vertreten ist. Eine Besonderheit ist der Schwerpunkt „Pastoralpsychologie“ im weiterbildenden Master-Studiengang „Supervision“, mit dem die Hochschule das ihr eigene Profil im Weiterbildungsbereich zum Ausdruck bringt. Das Weiterbildungsangebot ist insgesamt als mit dem Profil der Hochschule stimmig zu bezeichnen. Das liegt u. a. daran, dass die Entwicklung der weiterbildenden Studiengänge in den Fachbereichen der Hochschule erfolgt und somit eine Abstimmung mit dem Gesamtangebot ermöglicht, während die organisatorische Umsetzung im An-Institut für Weiterbildung der Hochschule IfW e. V. verortet ist.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Die EH Freiburg wird ihrem Anspruch, eine (Fach-)Hochschule mit ausgeprägter Forschungsorientierung zu sein, voll und ganz gerecht. Die Forschungsleistungen der an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren sind für eine

Hochschule dieses Typs als beachtlich einzuschätzen, was sowohl am hohen Drittmittelaufkommen als auch an den beeindruckenden Publikationsleistungen deutlich wird. Obgleich die Forschungsorientierung innerhalb des Professorenkollegiums variiert, sind die an der Hochschule hauptberuflich Lehrenden insgesamt – beispielsweise durch Forschungsk Kooperationen, Mitgliedschaften in Fachverbänden, Herausgeberschaften von Fachzeitschriften sowie Mitwirkung in kooperativen Promotionsverfahren – gut in die Scientific Community eingebunden.

Die Hochschule unterstützt die Forschungsleistungen nach eigenen Angaben durch die dezidierte Berücksichtigung von Forschungsaffinität bei der Personalauswahl sowie durch Förderinstrumente wie Forschungsfreisemester und – wenn auch in geringem Maße – mögliche Deputatsermäßigungen in der Lehre. Zudem wurde im vergangenen Jahr das mit einer halben Stelle ausgestattete „Research Office“ eingerichtet und aus dem Professorenkollegium ein Forschungsbeauftragter ernannt. Beide Positionen sollen eine Unterstützung und Koordination der an der Hochschule durchgeführten Forschungsaktivitäten gewährleisten. Zu den ersten Aufgaben des Research Office gehörten eine Bestandsaufnahme der Forschungsaktivitäten der Hochschule sowie die Ausarbeitung eines hochschulweiten Forschungskonzepts. Während ersteres derzeit erfolgt, steht die Verabschiedung eines Forschungskonzepts noch aus.

Als wesentliches Instrument zur Förderung der Forschung ist die Organisation der Forschungstätigkeiten der EH-Professorinnen und -Professoren an dem An-Institut FIVE e.V. der Hochschule zu nennen. Das FIVE ermöglicht der Hochschule umfangreiche dienstrechtliche, inhaltliche und organisatorische Freiheiten, um Forschungsaktivitäten zu fördern und zu gestalten, die nicht zum Kernauftrag der Hochschule gehören. Am FIVE sind insgesamt 25 wissenschaftliche Mitarbeiter (20 VZÄ) beschäftigt. Diese Stellen sind eine enorme Ergänzung zu den vier (VZÄ)-Stellen, die an der EH Freiburg selbst für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen. Sie werden durch die am FIVE generierten Drittmiteinnahmen finanziert. Die Hochschule hat durch die Einrichtung des An-Instituts FIVE eine pragmatische und erfolgreiche Lösung zur Organisation ihrer umfangreichen Forschungsaktivitäten gefunden.

Obwohl sie als Fachhochschule kein eigenes Promotionsrecht besitzt, ist die EH Freiburg in verschiedenen Kooperationen auf institutioneller wie individueller Basis in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses engagiert. Es ist erkennbar, dass dies von der Hochschule als logische Fortführung der Forschungsorientierung ihrer konsekutiven Master-Studiengänge angesehen wird. Die Bemühungen der Hochschule, ihren Absolventinnen und Absolventen den Weg zur Promotion zu ermöglichen, sind umfangreich und als mit der insgesamt an der Hochschule vorliegenden Forschungsorientierung stimmig zu bewerten.

Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die EH Freiburg von einer stärkeren Systematisierung ihrer Forschungsaktivitäten profitieren würde. Sie unterstützt daher die Bemühungen der Hochschule um die Ausarbeitung eines hochschulweiten Forschungskonzepts und ermuntert die Hochschulleitung, dieses Konzept in die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule (vgl. Kapitel B.I) einzubeziehen. Sie ist sich dabei der spezifischen Situation der EH Freiburg als kleine (Fach-)Hochschule bewusst, die sich in einem fachlich vorgegebenen Betätigungsrahmen bewegt und deren Forschungsfinanzierung vornehmlich über extern eingeworbene Drittmittel erfolgt. Dennoch zeigt das Beispiel der im Rahmen der HRK-Forschungslandkarte etablierten drei Forschungsschwerpunkte der Hochschule, dass sie auch innerhalb dieses Rahmens strategische Entscheidungen zu ihrem Aufgabenbereich Forschung treffen kann. Diese Entwicklung sollte sie weiter verfolgen, um ihren beachtlichen Forschungsleistungen noch mehr Sichtbarkeit zu verleihen.

Insgesamt ist das hohe Engagement der Professorinnen und Professoren der EH Freiburg in der Forschung zu würdigen, die neben den Lehrverpflichtungen zu wesentlichen Teilen im Nebenamt betrieben wird. Es wäre wünschenswert, dieses Engagement stärker als bisher auch institutionell anzuerkennen und die Forschungsleistungen zu einem hauptberuflichen Aufgabenbereich der Professorinnen und Professoren zu machen. Hierzu sollte die Möglichkeit weiterer Deputatsermäßigungen geprüft werden.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die Ausstattung der EH Freiburg mit hauptberuflichem Lehrpersonal ist insgesamt hinreichend, auch wenn die Zahl von 23 (VZÄ-)Stellen für Professorinnen und Professoren für eine Hochschule dieser Größe relativ gering ist. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer sind fachlich qualifiziert und stark in der Lehre und der Betreuung der Studierenden engagiert, was wesentlich zum guten Studien- und Betriebsklima an der Hochschule beiträgt.

Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt hochschulweit bei 1:39 (vgl. Kapitel A.III) und ist als angemessen zu betrachten. Im Fachbereich II – Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft ist der Wert besonders günstig (1:22). Die Lehre wird zu über 60 % von hauptberuflichem Personal der Hochschule durchgeführt. Die Professorinnen und Professoren sind durch ihre Lehrverpflichtungen mehr als ausgelastet. Neben den 28 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (23 VZÄ) und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfang von vier VZÄ wird die Lehre an der EH Freiburg von einer hohen Zahl von Lehrbeauftragten unter-

stützt. Der Hochschule und ihrer Trägerin wird empfohlen, einen Aufwuchs des hauptberuflichen Lehrpersonals zu prüfen.

Die Einbindung der Lehrbeauftragten in die hochschulinternen Angelegenheiten und Kommunikationsstrukturen sowie ihre Partizipationsmöglichkeiten sind ausgezeichnet. Lehrbeauftragte können nach eigenen Angaben auf informellem Wege auf die Curriculumsentwicklung Einfluss nehmen; sie sind darüber hinaus als eigene Statusgruppe in der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule – beratend im Senat, mit Stimmrecht im jeweiligen Fachbereichsrat – vertreten. Dies trägt zu einer hohen Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen unter den Lehrbeauftragten bei. Es wird der EH empfohlen, diesen nach Möglichkeit einen eigenen Raum zur Verfügung zu stellen, den sie beispielsweise zur persönlichen Vorbereitung oder für vertrauliche Besprechungen mit Studierenden nutzen können.

Zusätzlich zu dem in der Lehre eingesetzten Personal hat sich die EH Freiburg mit der Gründung des Forschungsinstituts FIVE vor nahezu 30 Jahren eine Plattform für den Aufbau eines drittmittelfinanzierten akademischen Mittelbaus geschaffen, der vornehmlich in Forschungsaktivitäten eingebunden ist. Mittlerweile erreicht das dort beschäftigte wissenschaftliche Personal eine für Fachhochschulen dieser Größe beachtliche Zahl von 25 Personen (20 VZÄ).

Eine der beiden im Zuge der Institutionellen Erstakkreditierung der EH Freiburg erteilten Auflagen beinhaltete die Forderung, eine (weitere) Professur für den weiterbildenden Studiengang „Supervision“ einzurichten. Die Hochschule hat diese Auflage mit der Schaffung einer neuen Professur erfüllt.

V.2 Sächliche Ausstattung

Zu den beiden im Zuge der Institutionellen Erstakkreditierung der EH Freiburg erteilten Auflagen gehörte die Forderung, die Ausstattung der Hochschulbibliothek mit elektronischen Medien zu erhöhen. Dies scheint aber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden zu sein.

Die Hochschule verfügt über eine hinreichend mit Literatur, Budget und Personal ausgestattete Bibliothek. Sie kooperiert zudem über den Freiburger Bibliotheksverbund mit allen Freiburger (Hochschul-)Bibliotheken, auf deren analoge Bestände die Studierenden uneingeschränkt zugreifen können. Allerdings sind die kirchlichen Hochschulen des Landes von dem (staatlichen) Verbund, über den die Hochschulbibliotheken des Landes den Zugang zu wichtigen Online-Ressourcen wie elektronische Fachzeitschriften und E-Books erhalten, ausgeschlossen. Trotz dieses strukturellen Nachteils bemüht sich die Hochschule, ihren Studierenden elektronische Medien im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und vorhandenen Kooperationen bereitzustellen. Diese Bemühungen sind ausdrücklich zu begrüßen. Die Hochschule wird ermuntert, diesbezügliche

Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg fortzuführen, um eine Einbeziehung der kirchlichen Hochschulen des Landes in das betreffende Konsortium zu erreichen. Darüber hinaus sollte die Hochschule dafür sorgen, dass gemeinsam mit der Universitätsbibliothek die technischen Voraussetzungen (Chipkarten) geschaffen werden, die auch den Studierenden der Evangelischen Hochschule einen durchgehenden Zugang zur Universitätsbibliothek gewährleisten.

Die räumliche Situation der Hochschule ist laut eigenen Angaben in den vergangenen Jahren angesichts des erfolgten Studierenden- und Personalaufwuchses durch eine zunehmende Verknappung gekennzeichnet gewesen. Jedoch erfolgt derzeit der Neubau eines zweiten Hochschulgebäudes. Damit wird in naher Zukunft die Raumausstattung der EH Freiburg den Bedürfnissen angemessen und in der Quantität ausreichend sein. Dies ist dem finanziellen Engagement der Evangelischen Landeskirche in Baden als Trägerin zu danken, die den Neubau vollständig aus eigenen Mitteln finanziert und außerdem plant, im Anschluss daran den alten Gebäudebestand für rund 15 Mio. Euro zu sanieren.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Evangelische Hochschule Freiburg weist eine solide Entwicklung und Planung hinsichtlich ihrer Studierenden- und Personalzahlen auf. Auch in Bezug auf ihre Finanzierung sind sowohl für die Vergangenheit als auch die Zukunft keine größeren Schwankungen erkennbar. Sie bezieht einen geringen Teil ihrer Einnahmen (unter 10 %) aus Studiengebühren, einen weiteren Anteil von ca. einem Drittel erhält sie aus Landesmitteln, die im Wesentlichen als Zuschuss zur Finanzierung der Lehre dienen. Das Gros der Hochschuleinnahmen bildet jedoch der Betrag, den die Hochschule jedes Jahr von der Trägerin, der Evangelischen Landeskirche in Baden, erhält. Dieser besteht zum einen aus vorab bewilligten Mitteln, wie z. B. den Personalmitteln zur Vergütung der Hochschullehrer. Zum größeren Teil ermittelt er sich als Deckungsbedarf aus der Differenz der Ausgaben der Hochschule und ihren Einnahmen. Die Finanzierung durch die Trägerin ist als verlässlich und für die Zukunft gesichert anzusehen, und auch von Landesseite her scheint es keine größeren Risiken einer in Zukunft geringeren Finanzierung der EH Freiburg zu geben.

Aufgrund der Organisation und buchhalterischen Erfassung der Drittmittelprojekte über das Forschungsinstitut FIVE ist der Forschungshaushalt der Hochschule getrennt vom übrigen Haushalt der Hochschule. Dieser ist wiederum Teil des Haushalts der Evangelischen Landeskirche in Baden und wird aufgrund dessen im kameralistischen System geführt (vgl. Übersicht 9 „Buchungspläne“). Faktisch handelt es sich laut Aussagen der Hochschule hierbei um eine bezüg-

lich ihrer finanziellen Ausstattung bewährte und für sie vorteilhafte Situation, an der sie auch künftig festhalten möchte.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die EH Freiburg verfügt über ein funktionales und hochschuladäquates System der Qualitätssicherung, das im Verantwortungsbereich des Rektorats liegt. Die Qualitätsorientierung der Hochschule und ihre institutionelle Offenheit gegenüber notwendigen Veränderungen werden von Studierenden wie Lehrenden positiv gewürdigt. Zur Verbesserung der Lehre kommen die bekannten Formen der veranstaltungsbezogenen Evaluationen mittels standardisierter Studierendenbefragungen zum Einsatz. Die Ergebnisse dieser Evaluationen münden regelmäßig in vom Dekanat oder Rektorat gemeinsam mit den Betroffenen definierten Verbesserungsmaßnahmen.

Daneben stellen die hochschulweiten, studiengangs- und statusgruppenübergreifenden Klausurtag ein geeignetes Instrument dar, um insbesondere weitere, nicht im engeren Sinne die Lehre betreffende Bedingungen des Studiums und Arbeitens an der EH Freiburg auf den Prüfstand zu stellen. Die Hochschulleitung nutzt diese Klausurtag, um Impulse für die allgemeine Hochschulentwicklung zu generieren.

Angesichts der strukturellen Schwierigkeiten der Bibliotheksausstattung bzw. der Nutzungsmöglichkeiten der Ressourcen anderer Bibliotheken schlägt die Arbeitsgruppe eine Nutzerbefragung der Hochschulbibliothek vor, um die wahrgenommene Ausstattungssituation empirisch zu erheben und gegebenenfalls Maßnahmen zu ihrer Verbesserung einzuleiten.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Die EH Freiburg verfügt über vielfältige Kooperationen mit kirchlichen und staatlichen Hochschulen im In- und Ausland. Hierbei ist insbesondere die gute Zusammenarbeit mit der Katholischen Hochschule Freiburg bemerkenswert. Insgesamt steht die Hochschule in einem ergiebigen fachlichen Austausch mit ihren Kooperationspartnern in der Wissenschaft sowohl im Raum Freiburg als auch weit darüber hinaus. Als besonders ist zudem das Engagement der EH Freiburg bei der Gründung von Promotionskollegs zu bewerten. Die Hochschule ist außerdem über diverse Hochschulverbände hochschulpolitisch gut vernetzt. Auch die individuellen fachlichen Kooperationen der Lehrenden und ihre Einbindung in die Scientific Community sind als gut einzuschätzen.

Die Hochschule kooperiert darüber hinaus mit Stiftungen wie der Baden-Württemberg-Stiftung, die nach eigenen Angaben bei der inhaltlichen Gestaltung ihrer Förderlinien ausdrücklich von der fachlichen Expertise der Professorinnen und Professoren der Hochschule profitiert. Auch die Kooperation mit der kommunalen Verwaltung im Bereich der Sozialen Arbeit kann sowohl bezüglich gemeinsamer Praxisprojekte als auch hinsichtlich von Weiterbildungsangeboten als erfolgreich bewertet werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Non-Profit-Sektors sowie mit regionalen Wirtschaftsunternehmen ist ein ertragreicher Austausch erkennbar, der sich zum einen fachlich in Form von Forschungsprojekten und Weiterbildungsangeboten gestaltet. Zum anderen bestehen Möglichkeiten für EH-Studierende, Praktika in den Betrieben zu absolvieren; Absolventinnen und Absolventen der Hochschule finden regelmäßig eine Anstellung bei den Praxispartnern in der Freiburger Region.

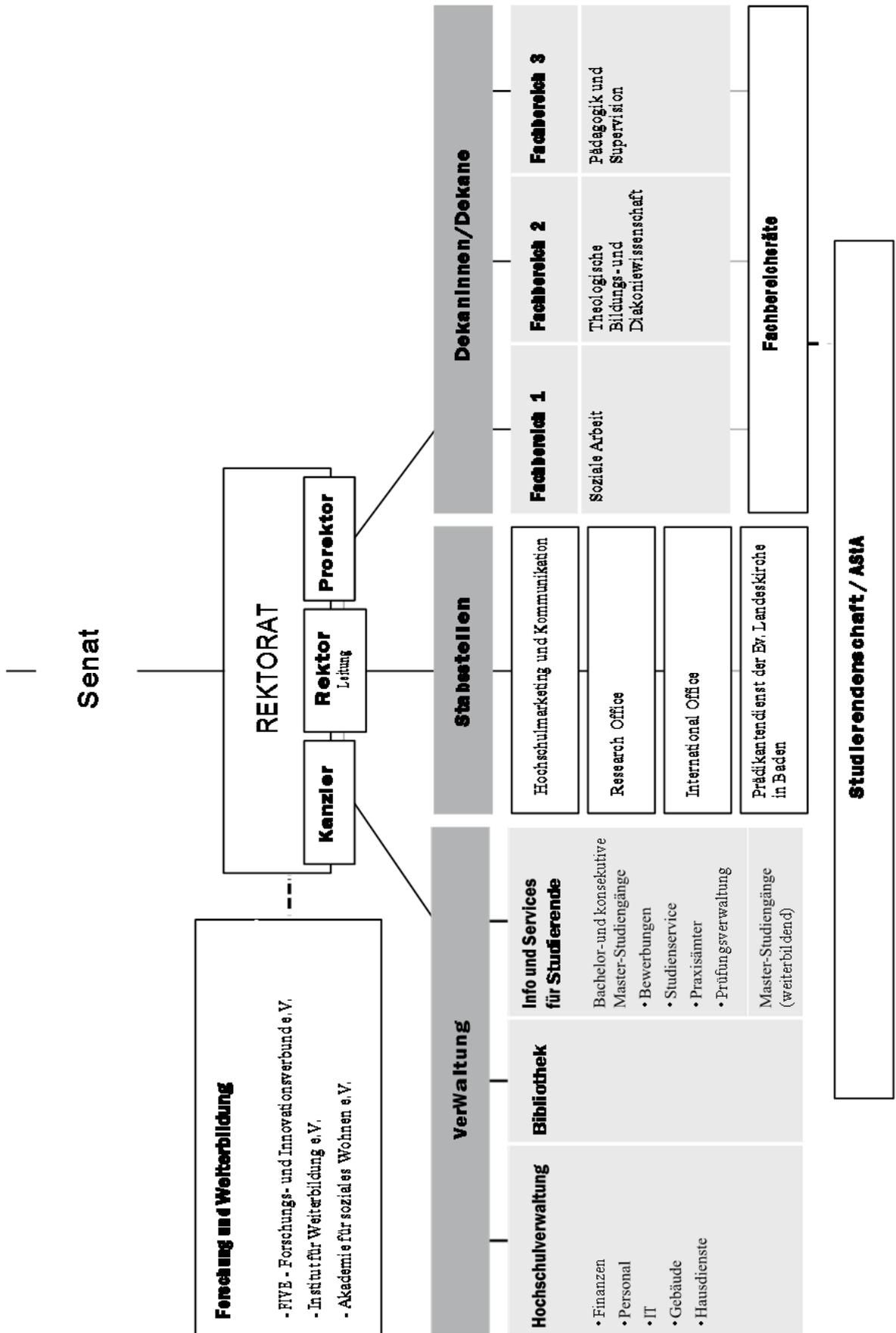
Internationalisierung ist einer der Profilschwerpunkte, die die EH Freiburg für sich definiert hat (vgl. Kapitel A.I). Diesem wird sie mittels ihrer zahlreichen europäischen und außereuropäischen Kooperationen zum Austausch der Studierenden und Lehrenden gerecht. Insbesondere die mit der Fachhochschule Nordwestschweiz bestehende langjährige Kooperation im Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ ist hierbei zu würdigen. Zudem ist die Hochschule über ihre Mitgliedschaft in internationalen Verbänden; wie z. B. Organisationen der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit; international gut vernetzt.

Die Arbeitsgruppe würdigt die Vielzahl der Kooperationen der Hochschule ausdrücklich, möchte ihr jedoch gleichzeitig nahelegen, die vertragliche Fixierung ihrer Kooperationsbeziehungen stärker zu systematisieren. Dabei sollte geprüft werden, welche der Kooperationsbeziehungen einer vertraglichen Fixierung bedürften und welche nicht.

Anhang

Übersicht 1:	Organigramm	55
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	56
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	58
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	60
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	61
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel	62
Übersicht 7:	Bilanz	66
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	67
Übersicht 9:	Buchungsplan	68

Evangelische Landeskirche in Baden - Kuratorium -



Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Semester in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern						
							SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013
Sozialarbeit, Diplom (beendet)	Diplom	8	Präsenz	Freiburg	-	beendet							
Sozialpädagogik, Diplom (beendet)	Diplom	8	Präsenz	Freiburg	-	beendet							
Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Diplom (beendet)	Diplom	8	Präsenz	Freiburg	-	beendet	X						
Religionspädagogik, Diplom (beendet)	Diplom	8	Präsenz	Freiburg	-	beendet							
Soziale Arbeit, B.A.	Bachelor of Arts	7	Präsenz	Freiburg	-	280,00	X	X	X	X	X	X	X
Religionspädagogik, B.A.	Bachelor of Arts	7	Präsenz	Freiburg	-	280,00	X	X	X	X	X	X	X
Pädagogik der Kindheit, B.A.	Bachelor of Arts	7	Präsenz	Freiburg	-	0,00 ¹	X	X	X	X	X	X	X
Soziale Arbeit, M.A.	Master of Arts	3	Präsenz	Freiburg	FHNW Olten (Schweiz)	500,00	X	X	X	X	X	X	X
Religionspädagogik, M.A.	Master of Arts	3	Präsenz	Freiburg	-	500,00	X	X	X	X	X	X	X
Bildung und Erziehung im Kindesalter, M.A.	Master of Arts	3	Präsenz	Freiburg	-	500,00			X	X	X	X	X
Bildungsmanagement, M.A. (beendet)	Master of Arts	5	weiterbildend	Freiburg	-	beendet	X	X	X	X	X	X	X
Sozialmanagement, M.A.	Master of Arts	5	weiterbildend	Freiburg	In Planung	1.198,25	X	X	X	X	X	X	X
Supervision, M.A.	Master of Arts	5	weiterbildend	Freiburg	inst. Koop. mit DGSv, DGSF und BSO ³	1.590,00	X	X	X	X	X	X	X
Alle Studiengänge (Mittelwert der gebührenpflichtigen Studiengänge)							692,61						

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern					
	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016
Sozialarbeit, Diplom (beendet)						
Sozialpädagogik, Diplom (beendet)						
Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Diplom (beendet)						
Religionspädagogik, Diplom (beendet)						
Soziale Arbeit, B.A.	X					
Religionspädagogik, B.A.	X					
Pädagogik der Kindheit, B.A.	X					
Soziale Arbeit, M.A.	X					
Religionspädagogik, M.A.	X					
Bildung und Erziehung im Kindesalter, M.A.	X					
Bildungsmanagement, M.A. (beendet)						
Sozialmanagement, M.A.	X					
Supervision, M.A.	X					

keine Angaben

Fortsetzung Übersicht 2:

|¹ "Zum Wintersemester 2013/14 konnten die Studiengebühren im Bachelor Pädagogik der Kindheit auf Null gesetzt werden. Dies ist durch Fördermittel des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg im "Förderprogramm Sozialstudiengänge an nichtstaatlichen Hochschulen" möglich geworden. Die hohe Qualität des Studienangebots in der Kindheitspädagogik war ausschlaggebend für den positiven Bescheid. Mit diesen Fördermitteln kann die Hochschule die Studienbeiträge für die Dauer der Förderung von 7 Semestern absenken." (Selbstbericht, S. 59)

|² Campus Olten der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

|³ Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V., Köln (DGSv); Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie e.V., Dortmund (DGfP); Clinical Pastoral Training (CPT Schweiz)

Anmerkung: Alle Studienangebote, bis auf den Masterstudiengang Religionspädagogik, werden weitergeführt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge	SS 2010				WS 2010				SS 2011						
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendendauer (Semester)
Sozialarbeit, Diplom (beendet)															
Sozialpädagogik, Diplom (beendet)															
Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, Diplom (beendet)			2	4											
Religionspädagogik, Diplom (beendet)				1											
Soziale Arbeit, B.A.			49	386	7,8	1.233	109	59	432	7,2			36	396	8,1
Religionspädagogik, B.A.			4	63	8,0	71	35	21	93	7,0				68	-
Pädagogik der Kindheit, B.A.	33		20	118	6,1	243	53	5	169	7,8			17	136	6,0
Soziale Arbeit, M.A.	17		5	28	3,0	34	4	2	25	4,0	13	11	6	32	3,5
Religionspädagogik, M.A.	15			15	-	3	2		17	-	9	2	9	16	3,0
Bildung und Erziehung im Kindesalter, M.A.					-					-	32	20		20	-
Bildungsmanagement, M.A. (beendet)			2	13	5,8				7	-				7	-
Sozialmanagement, M.A.			5	23	-	8	6		29	-	9	6	15	34	5,0
Supervision, M.A.			1	23	4,0	28	21	3	44	5,0			16	41	6,2
Alle Studiengänge	65	36	87	674	5,8	1.620	230	93	820	6,2	63	39	100	750	5,3

Studiengänge	WS 2011				SS 2012				WS 2012						
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendendauer (Semester)
Sozialarbeit, Diplom (beendet)															
Sozialpädagogik, Diplom (beendet)															
Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, Diplom (beendet)															
Religionspädagogik, Diplom (beendet)															
Soziale Arbeit, B.A.	1.290	116	52	443	7,4			58	383	7,9	1.202	124	60	432	7,0
Religionspädagogik, B.A.	72	30	12	93	7,1			5	67	8,0	57	25	8	86	7,0
Pädagogik der Kindheit, B.A.	292	58	7	188	7,3				161	-	250	65	44	237	7,0
Soziale Arbeit, M.A.	17	5	6	29	4,1	18	13	10	35	4,3	40	10	6	34	4,3
Religionspädagogik, M.A.	1	1	3	7	4,0	9	9		12	-	2		3	12	5,0
Bildung und Erziehung im Kindesalter, M.A.				19	-	36	15	13	33	3,0			4	20	4,0
Bildungsmanagement, M.A. (beendet)				7	5,6			6	1	4,0				1	-
Sozialmanagement, M.A.	13	9		26	-			5	26	4,0		12	5	33	4,0
Supervision, M.A.				22	-				22	-	37	22	18	44	4,9
Alle Studiengänge	1.655	219	80	834	5,9	63	37	97	740	5,2	1.588	258	148	899	5,4

Studiengänge	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012
	Studien- abbruch- quote %					
Sozialarbeit, Diplom (beendet)						
Sozialpädagogik, Diplom (beendet)						
Sozialarbeit / Sozialpädagogik, Diplom (beendet)	0,00	0,00				
Religionspädagogik, Diplom (beendet)						
Soziale Arbeit, B.A.	1,30	0,93	2,27	1,81	1,57	2,08
Religionspädagogik, B.A.	3,17	0,00	5,88	1,08	2,99	1,16
Pädagogik der Kindheit, B.A.	5,08	0,59	1,47	1,60	2,48	1,27
Soziale Arbeit, M.A.	0,00	12,00	0,00	3,45	2,86	2,94
Religionspädagogik, M.A.	0,00	0,00	6,25	0,00	0,00	8,33
Bildung und Erziehung im Kindesalter, M.A.			0,00	0,00	0,00	0,00
Bildungsmanagement, M.A. (beendet)	0,00	0,00	0,00	0,00		
Sozialmanagement, M.A.	0,00	6,90	8,82	0,00	0,00	0,00
Supervision, M.A.	0,00	2,27	4,88	0,00	0,00	0,00
Alle Studiengänge	1,06	2,52	3,29	0,88	1,24	1,97

Leere Felder (außer bei den Abbruchquoten) sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge	SS 2013		WS 2013		SS 2014		WS 2014	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Soziale Arbeit, B.A.		380	110	440		380	110	440
Religionspädagogik, B.A.		105	30	120		105	30	120
Pädagogik der Kindheit, B.A.		210	60	240		210	60	240
Soziale Arbeit, M.A.	20	40		20	20	40		20
Religionspädagogik, M.A.					20	20		20
Bildung und Erziehung im Kindesalter, M.A.	20	40		20	20	40		20
Sozialmanagement, M.A.		24	12	36		24	12	36
Supervision, M.A.		22		22		22	22	44
Alle Studiengänge	40	821	212	898	60	841	234	940

Studiengänge	SS 2015		WS 2015		SS 2016		WS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Soziale Arbeit, B.A.		380	110	440		380	110	440
Religionspädagogik, B.A.		105	30	120		105	30	120
Pädagogik der Kindheit, B.A.		210	60	240		210	60	240
Soziale Arbeit, M.A.	20	40		20	20	40		20
Religionspädagogik, M.A.	20	40		20	20	40		20
Bildung und Erziehung im Kindesalter, M.A.	20	40		20	20	40		20
Sozialmanagement, M.A.		24	12	36		24	12	36
Supervision, M.A.		22		22		22	22	44
Alle Studiengänge	60	861	212	918	60	861	234	940

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2013

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang				
		Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll			
		2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016
FB I		11,0	11,0	11,0	11,0	11,0					
FB II		4,5	4,5	4,5	4,5	4,5					
FB III		7,5	7,5	7,5	7,5	7,5					
Alle Studiengänge		23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich				
		Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll			
		2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016
FB I		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5					
FB II		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5					
FB III		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0					
Verwaltung							14,8	14,8	14,8	14,8	14,8
Bibliothek							2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Hausdienste/Bewirtschaftung							3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Alle Studiengänge		4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8

Fachbereich I: Soziale Arbeit

Fachbereich II: Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft

Fachbereich III: Pädagogik und Supervision

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Dritt- und Fördermittel

laufendes Jahr: 2013

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
		Anzahl	Tsd. Euro												
I. EH + FIVE	Name des Förderers														
Land/Länder	k.A.	15	167	12	110	14	253	14	180						
Bund	k.A.	19	1.161	15	911	11	855	7	554	4	483	2	257	1	17
EU	k.A.	2	247	4	400	3	65	5	241	2	89				
Wirtschaft															
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>															
	Sonstige														
Stiftungen		9	170	3	242	5	116	5	133	0	0	0	0	0	0
	Baden-Württemberg-Stiftung	3	66	1	15	2	65	1	59						
	Robert-Bosch-Stiftung	3	99	2	227	3	51	3	65						
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>															
	Sonstige	3	5					1	9						
Sonstige Förderer		19	192	17	158	18	180	19	339	3	31	2	23	0	0
	Universität Bielefeld	1	26	1	26										
	Diakonisches Werk Baden	1	20			3	15								
	Zachäusgemeinde Freiburg	1	20	1	22	1	22								
	DRK	1	16					1	47						
	Evangelische Krankenhaushilfe							1	61	1	26	1	19		
	Sonstige	15	110	15	110	14	143	17	231	2	5	1	4		
Insgesamt		64	1.937	51	1.821	51	1.469	50	1.447	9	603	4	280	1	17

II. Aufteilung nach Fachbereichen		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
		Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Fachbereich I (EH)															
Land/Länder															
Bund	2	91	1	67	1	67	2	70	0	0	0	0	0	0	0
EU															
DFG															
Wirtschaft															
Stiftungen						1	3								
Sonstige Förderer															
Zwischensumme	2	91	1	67	2	70	0	0	0						
Fachbereich II (EH)															
Land/Länder															
Bund															
EU															
DFG															
Wirtschaft															
Stiftungen															
Sonstige Förderer	1	3	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1	3	1	3	0	0	0								
Fachbereich III (EH)															
Land/Länder															
Bund	1	5	1	5	1	71	1	71	1	71	1	71	1	71	1
EU															
DFG															
Wirtschaft															
Stiftungen	1	76	2	227											
Sonstige Förderer	1	24	1	8											
Zwischensumme	3	105	5	311	1	71	1	71	1	71	1	71	0	0	0

II. Aufteilung nach Fachbereichen	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro						
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro						
AGP (FIVE)														
Land/Länder	6	46	1	3	6	86	3	57						
Bund	3	4	2	32	2	156								
EU														
DFG														
Wirtschaft														
Stiftungen	1	15			1	7	1	7						
Sonstige Förderer	4	19	2	15	5	48	3	13						
Zwischensumme	14	84	5	50	14	298	7	78	0	0	0	0	0	0
zze (FIVE)														
Land/Länder	2	35	3	35	4	117	6	68						
Bund	5	732	2	277	2	69	2	161	1	339	1	236	1	17
EU	1	57	1	59	2	51	3	144	2	89				
DFG														
Wirtschaft														
Stiftungen	1	1					2	50						
Sonstige Förderer	5	47	6	42	5	29	10	229	3	31	2	23		
Zwischensumme	14	872	12	413	13	266	23	651	6	459	3	259	1	17
SoFFI F (FIVE)														
Land/Länder			1	6			1	4						
Bund	6	150	6	326	4	427	3	272	2	73	1	21		
EU														
DFG														
Wirtschaft														
Stiftungen	1	45												
Sonstige Förderer	3	42	2	50	2	25	1	22						
Zwischensumme	10	237	9	382	6	452	5	298	2	73	1	21	0	0

II. Aufteilung nach Fachbereichen	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro						
ZfKJ (FIVE)														
Land/Länder	6	82	6	61	4	50	4	51						
Bund	3	195	3	138	1	65	1	50						
EU	1	192	3	341	1	14	2	97						
DFG														
Wirtschaft														
Stiftungen	5	41	1	15	3	106	2	75,7						
Sonstige Förderer	6	35	5	40	6	78	5	75,2						
Zwischensumme	21	545	18	595	15	313	14	349	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	64	1.937	51	1.821	51	1.469	50	1.447	9	603	4	280	1	17

AGP Sozialforschung (Alter, Gesellschaft, Partzipation) – AGP

Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut Freiburg - SoFFI F

Institut für Interdisziplinäre Theologie und Beratungsforschung – ITB

Zentrum für Kinder- und Jugendforschung – ZfKJ

Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung - zze

Rundungsdifferenzen

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Aktiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013 (Soll)
A. Anlagevermögen	0	0	0	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
II. Sachanlagen				
III. Finanzanlagen				
B. Umlaufvermögen	0	0	0	0
I. Vorräte/Vorratsvermögen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Die Hochschule legt keine Jahresabschlüsse vor, sondern verweist auf Buchungspläne (s. Übersicht 9).		
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
III. Wertpapiere				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Bilanzsumme Aktiva	0	0	0	0

Passiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013 (Soll)
A. Eigenkapital	0	0	0	0
I. gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklagen				
III. Gewinnrücklagen				
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag				
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
B. Rückstellungen	0	0	0	0
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
II. Steuerrückstellungen				
III. Sonstige Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten	0	0	0	0
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren				
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre				
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Bilanzsumme Passiva	0	0	0	0

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2013

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Tsd. Euro (gerundet)						
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)							
Sonstige Umsatzerlöse							
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)		Die Hochschule legt keine Jahresabschlüsse vor, sondern verweist auf Buchungspläne (s. Übersicht 9).					
Erträge aus Stiftungserlösen							
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
Sonstige betriebliche Erträge							
Außerordentliche Erträge							
Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)							
Aufwendungen für Lehraufträge							
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0	0
- Professorengehälter							
- Dozentengehälter							
- wissenschaftliche Mitarbeiter							
- Sonstiges Personal							
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0	0	0	0	0	0
- Professoren							
- Dozenten							
- wissenschaftliche Mitarbeiter							
- Sonstiges Personal							
Abschreibungen							
Sonstige betriebliche Aufwendungen							
Außerordentliche Aufwendungen							
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 9: Buchungsplan

Buchungsplan für Evangelische Landeskirche in Baden (01.0001.0001)

Sachbuchteil 00- Verwaltungshaushalt

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Plan 2013 (endgültig)	Plan 2014 (endgültig)	Plan 2015
Evangelische Hochschule Freiburg				
Zuschüsse des Landes	1.928.080,00	1.930.000,00	2.010.000,00	2.060.000,00
Mietzins Wohnungen {SEPS}	7.356,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Studiengebühren	658.590,24	647.000,00	434.000,00	434.000,00
Elternbeiträge	3.894,50	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Weitere Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	1.779,39	500,00	1.000,00	1.000,00
Sonstige Einnahmen	0,00	500,00	500,00	500,00
Ersatz von Sach- u. Personalausgaben	53.870,77	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Pers.Kosteners. priv. rechtl., fremdfinanziert	57.257,90	465.800,00	466.900,00	486.000,00
Innere Verrechnungen	33.200,00	3.400,00	185.200,00	185.200,00
Fördermittel Altersteilzeit	16.498,80	36.600,00	54.400,00	35.900,00
Einnahmen lt. Sonderhaushalt	201.782,94	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	8.400,00	0,00	0,00	0,00
Entn. Substanzerh. Rückl. bewegl. Sachen	0,00	0,00	44.500,00	44.500,00
Entn. aus Substanzerh.Rücklage Gebäude	0,00	0,00	695.000,00	180.000,00
Entn. aus Substanzerh.Rückl.Gebäude	33.042,00	170.000,00	0,00	0,00
Entnahme Personalverpflichtungen	22.371,00	0,00	49.500,00	40.100,00
Auflösung Rückstellung	63.516,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme Rückst. ATZ	0,00	51.700,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	3.089.639,54	3.343.000,00	3.978.500,00	3.504.700,00

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Plan 2013 (endgültig)	Plan 2014 (endgültig)	Plan 2015
Bezüge der Pfarrerinnen	423.641,77	514.000,00	439.900,00	451.700,00
Bezüge der Beamtinnen	78.189,49	111.600,00	108.900,00	111.900,00
Vergütungen	1.801.954,76	1.900.000,00	1.955.100,00	2.007.600,00
Vergütungen Referentinnen /Soz.arb. u.a.	283.164,65	292.500,00	360.300,00	372.300,00
Vergütungen - Verwaltungsangestellte	598.219,09	693.300,00	675.700,00	703.900,00
Vergütungen fremdfinanziert	58.268,11	465.800,00	466.900,00	486.000,00
Altersteilzeit	73.630,28	63.900,00	137.800,00	103.200,00
Vergütungen	29.599,92	64.800,00	50.300,00	52.400,00
Lehraufträge / Honorare	237.989,40	262.500,00	250.000,00	250.000,00
Beschäftigungsentgelte	26.759,41	22.000,00	26.500,00	26.500,00
Umlage Ruhegehaltskasse	41.190,00	46.000,00	46.600,00	47.500,00
Beiträge zur Versorgungsstiftung	233.200,00	237.800,00	268.600,00	273.900,00
Beiträge Beihilfenvermögen	64.100,00	65.400,00	81.300,00	83.000,00
Beitrag zu den Berufsgen. (VBG/BGW)	10.244,32	0,00	11.000,00	11.200,00
Umlage Beihilfe KVBW	33.293,00	38.000,00	27.000,00	27.800,00
Fort- und Weiterbildung / Pauschale	4.448,55	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Sonstige personalbezogene Sachausgaben	6.398,90	15.000,00	11.500,00	11.500,00
Unterh.von Grundstücken, Geb. und Anl.	20.726,53	35.000,00	40.000,00	25.000,00
Unterhaltung Sonstiger Gebäude	8.489,78	170.000,00	15.000,00	15.300,00
Bewirtschaftungskosten	143.713,33	168.000,00	180.000,00	183.000,00
Mietzins	21.663,30	24.000,00	15.000,00	0,00
Technisches Gerät <400 € mit Inventar	32.182,53	28.000,00	0,00	0,00
Wartung von EDV-Geräten	31.276,76	10.000,00	0,00	0,00
Technisches Gerät <400 € ohne Invent.	0,00	0,00	33.000,00	33.000,00
Büromöbel / Ausstattung <400 € mit Invent.	2.653,63	6.000,00	0,00	0,00
Büromöbel / Ausstattung <400 € ohne Inventar	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Beschaffung und Unterhaltung von Büchern	1.364,95	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Wissenschaftliche Bibliothek	37.473,09	36.000,00	36.000,00	36.000,00
Hardware ohne Inventar	0,00	0,00	19.500,00	19.500,00
Reisekosten	31.279,22	25.000,00	28.000,00	28.000,00
Telekommunikation	9.319,98	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Weiterer Geschäftsaufwand	34.512,09	45.000,00	35.000,00	35.000,00
Verfüungsmittel	830,20	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Sachverständigenkosten	0,00	10.000,00	15.000,00	0,00
Sonstige Lehr- und Lernmittel	14.079,21	20.000,00	15.000,00	15.000,00
Lebensmittel	26.365,35	30.000,00	30.000,00	25.000,00
Bekanntmachungskosten	60.284,00	35.000,00	40.000,00	40.000,00
Sonstige sächliche Ausgaben	15.651,92	25.000,00	20.000,00	20.000,00
Beitrag Studentenwerk	81.915,75	53.000,00	103.500,00	103.500,00
Erstattung Personalkosten	16.000,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
Sonstige Zuweisungen	23.235,69	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Zuschuß für den AStA	5.956,13	4.500,00	5.500,00	5.500,00
Zuweisungen an natürl. Personen	63.515,96	0,00	0,00	0,00
Studententage / Studienfahrten	5.600,64	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Zuwendungen zur Aus- und Fortbildung	9.174,27	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Zuführung an Rücklagen	265.936,32	0,00	0,00	0,00
Zuführung an Budgetrücklagen	64.016,00	0,00	0,00	0,00
Substanzerh.Rüchl. f. bewegl. Sachen				
Substanzerh.Rüchl. f. bewegl. Sachen	0,00	0,00	34.100,00	34.100,00
Substanzerh.Rüchl. f. bewegl. Sachen	14.100,00	14.100,00	0,00	0,00
Summe 2180.00.9116	14.100,00	14.100,00	34.100,00	34.100,00
Substanzerh.Rüchl. f. Gebäude				
Substanzerh.Rüchl. f. Gebäude	341.400,00	341.400,00	341.400,00	341.400,00
Summe 2180.00.9117	341.400,00	341.400,00	341.400,00	341.400,00
Personalverpflichtungen	73.641,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	489,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb von EDV-Geräten	4.458,79	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Erwerb von Geräten	14.523,52	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Erwerb Ausstattungsgegenstände	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Baumaßnahmen	33.042,36	0,00	695.000,00	180.000,00
Summe Ausgaben	5.520.615,91	5.990.600,00	6.742.400,00	6.284.300,00
Summe Einnahmen	3.089.639,54	3.343.000,00	3.978.500,00	3.504.700,00
Bedarf 2180	2.430.976,37	2.647.600,00	2.763.900,00	2.779.600,00